



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Wortprotokoll der 110. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 20. März 2017, 11:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen

BT-Drucksache 18/11274

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Mitberatend:

Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige
Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Thomas Gebhart [CDU/CSU]
Abg. Michael Thews [SPD]
Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]
Abg. Peter Meiwald [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Oßner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Tausend, Claudia Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Malecha-Nissen, Dr. Birgit Röspel, René Scheer, Dr. Nina Scho-Antwerpes, Elfi Vogt, Ute
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Menz, Birgit Zdebel, Hubertus	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoff- haltigen Abfällen

BT-Drucksache 18/11274

dazu Sachverständige:

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenver- bände

Deutscher Städtetag, Detlef Raphael
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)533-
A (Anlage 1)

Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)

Kai Falk

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V

Peter Kurth
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)533-B
(Anlage 2)

Deutscher Landkreistag

Dr. Kay Ruge

REMONDIS Assets & Services GmbH & Co. KG

Herwart Wilms

Berliner Stadtreinigung (BSR)

Dr. Tanja Wielgoß
Power-Point-Präsentation (Anlage 3)

Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)

Jürgen Resch
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)533-C
(Anlage 4)

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, liebe Kol-
leginnen und Kollegen, ich eröffne hiermit die
110. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur-
schutz, Bau und Reaktorsicherheit. Wir haben uns
heute für diese Anhörung zwei Stunden Zeit ge-
nommen. Ich begrüße erst einmal die Kolleginnen
und Kollegen, auch diejenigen, die aus anderen
Ausschüssen kommen. Ich begrüße den Parlamen-

tarischen Staatssekretär Pronold aus dem Bundes-
ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Re-
aktorsicherheit (BMUB) und ich begrüße die Sach-
verständigen Detlef Raphael von der Bundesverei-
nigung der kommunalen Spitzenverbände, Kai
Falk vom Handelsverband Deutschland e. V., Peter
Kurth vom BDE Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirt-
schaft e. V., Dr. Kay Ruge vom Deutschen Land-
kreistag, Herwart Wilms, Geschäftsführer der RE-
MONDIS KG, Dr. Tanja Wielgoß von der Berliner
Stadtreinigung (BSR) und Jürgen Resch von der
Deutschen Umwelthilfe e. V.

Einige von Ihnen haben uns Stellungnahmen zuge-
schickt. Da ist die Stellungnahme von den kommuna-
len Spitzenverbänden und vom Landkreistag mit
der Drucksachen-Nummer 18(16)533-A. Der BDE
hat eine Stellungnahme mit der Drucksachen-
Nummer 18(16)533-B und die Deutsche Umwelt-
hilfe hat eine Stellungnahme mit der Drucksachen-
Nummer 18(16)533-C eingereicht. Außerdem hat
Frau Dr. Tanja Wielgoß eine PowerPoint-Präsen-
tation vorbereitet.

Ich begrüße natürlich auch die Besucher oben auf
der Tribüne. Das sind dieses Mal sehr viele. Das
liegt auch am Thema, denn es gibt wenige Themen,
die so komplex sind und schon über Jahrzehnte so
leidenschaftlich diskutiert worden sind, wie dieses
Thema. Leider muss ich Ihnen sagen, dass Fotogra-
fieren, Filmen und Anfertigen von Tonmitschnit-
ten nicht erlaubt sind, es sei denn, Sie sind beson-
ders akkreditiert. Aber die Fernsehübertragung ist
live im Internet zu sehen und alles wird digital auf-
gezeichnet – auch die PowerPoint-Präsentation –
und ist über das Internet zugänglich.

Ich frage die Kollegen: Verfahren wir so wie immer
und fertigen ein Wortprotokoll von dieser Sitzung
an? Da sehe ich keinen Widerspruch, dann machen
wir das. So können wir später noch einmal alles in
Ruhe nachlesen.

Zum Ablauf: Wir haben hier ein striktes Verfahren,
um möglichst viele Abgeordnete zu Wort kommen
zu lassen. Das bedeutet, dass Sie für Ihr Eingangs-
statement drei Minuten Zeit haben, und dass ich
darauf achten werde, dass Sie das auch einhalten.
Bei der PowerPoint-Präsentation werde ich unge-
fähr eine Minute vor dem Ende der Redezeit Be-
scheid sagen, weil man bei einer PowerPoint-Prä-
sentation die Uhr nicht sehen kann.



Danach stellen die Abgeordneten Fragen. An dieser Stelle haben wir das Verfahren etwas verändert. Wir haben jetzt für die Frage und die Antwort insgesamt fünf Minuten vorgesehen. Wenn der Abgeordnete kurz fragt, hat der Sachverständige mehr Zeit zu antworten oder andersherum, wenn die Abgeordneten sich viel Zeit nehmen, haben die Sachverständigen weniger Zeit zu antworten. Insgesamt fünf Minuten. Wir haben das beim letzten Mal ausprobiert. Wenn man dieselbe Frage an zwei Sachverständige stellt, können sich diese die verbliebene Antwortzeit teilen. Dann muss man nur sehr kurz fragen, damit die beiden auch noch ausreichend Zeit haben zu antworten. Wir machen es ein bisschen flexibler als bisher, aber die fünf Minuten für Frage und Antworten bleiben.

Das Thema ist wirklich eines – wir haben ja den Gesetzentwurf, den wir heute beraten – was schon seit Jahrzehnten viele von uns intensiv beschäftigt hat. Der ehemalige Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer sagt ja immer, er sei sozusagen der „Gelbe Sack“, und von daher wissen wir auch, wo die ursprüngliche Idee einmal hergekommen ist. Wir diskutieren heute in diesem Rahmen leidenschaftlich Recyclingquoten. Jeder Haushalt ist davon betroffen: Welcher Müll soll in welche Tonne getan werden, wem gehört der Müll? Eine ganz, ganz entscheidende Frage. Wir haben das Duale System, wir haben die Kommunen und wir haben außerdem noch die Frage: Wie wird der Hausmüll überhaupt definiert? Was sind hausmüllähnliche Gewerbeabfälle? Warum werden die anders behandelt?

Wenn man sich wirklich in die Abfallpolitik rein kniet, dann gibt es sehr viele Bereiche und sehr viele Fallen, in die man da auch purzeln kann, und dann natürlich viele Interessen. Deshalb hat es lange gedauert, bis es einen solchen Gesetzentwurf gegeben hat. Es gibt auch sehr unterschiedliche Bewertungen dieses Gesetzentwurfes. Wir wollen uns heute in dieser Anhörung noch einmal ganz intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Ich will deshalb auch die Einführung an diesem Punkt beenden und gebe den Sachverständigen das Wort.

Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich will nicht die ganze Historie aufrollen, dann käme ich mit den drei Minuten definitiv nicht hin. Ich will mich deshalb auf ein paar Eckpunkte beschränken, ich will aber

noch einmal kurz sagen: Wir haben über viele Jahre eine ganz intensive Debatte über die Ausgestaltung eines Wertstoffgesetzes geführt. Für uns als Kommunen war klar, dass wir die Sammlungsverantwortung haben wollen.

Wir haben auf dieser Grundlage im letzten Jahr mit der Wirtschaft Gespräche geführt, insbesondere auch mit den In-Verkehr-Bringern, um auszuloten, ob möglicherweise aus der Wirtschaft heraus eine Zustimmung möglich wäre. Das ist in diesen sogenannten Verbändegesprächen nicht möglich gewesen. Dann haben wir uns überlegt, ob es möglicherweise noch einen anderen Weg gibt. Wir waren dann übereinstimmend der Meinung, dass wir das Verpackungsrecht anpacken müssen, um zu verbesserten Lösungen zu kommen. Daraus ist das Verbändepapier entstanden. Da gibt es für uns insbesondere drei Sachen, die ich hier noch einmal ansprechen möchte, die sich im Gesetzentwurf in dieser Form so nicht wiederfinden, weshalb wir auch als kommunale Spitzenverbände – Herr Dr. Ruge kann ja gleich aus Sicht des Landkreistages etwas dazu sagen – so nicht zustimmen würden.

Der erste Punkt ist: Wir halten die Regelungen, die bisher in § 22 Verpackungsgesetzentwurf drin sind, für nicht hinreichend, weil wir uns auch in dem Verbändepapier darauf verständigt haben, dass die kommunale Seite durchaus bestimmen kann, wie der Abholungsrythmus und der Entsorgungsstandard sein sollen, ohne dabei diejenigen zu überfordern, die sammeln. Das spiegelt sich leider im Moment in § 22 des Gesetzentwurfs so nicht wider.

Der zweite Punkt, auf den wir Wert legen, ist, dass der Herausgabeanspruch, der jetzt für die Einwegverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK-Fraktion) im Gesetzentwurf drin ist, so verändert wird, dass er wirklich auch vernünftig gehandelt werden kann. Wir sind der Meinung, dass das im Moment nicht der Fall ist.

Der dritte Punkt, der uns beschwert, ist der Bereich der Information. Das, was da an Regelungstatbeständen drin ist, könnte dazu führen, dass wir doppelte Informationsrechte und -pflichten haben. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir sagen deshalb: Es muss eine Regelung im Gesetz geben, wofür dann die Dualen Systeme und wofür die



Kommunen zuständig sind. Wir sagen: Wir informieren auf der örtlichen oder regionalen Ebene und das, was darüber hinausgeht, können dann die anderen machen.

Kai Falk (HDE): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute für den Handelsverband zum Entwurf der Bundesregierung für ein Verpackungsgesetz Stellung nehmen zu dürfen. Um es gleich vorweg zu sagen: Wir unterstützen den Entwurf des Verpackungsgesetzes. Dabei sieht sich der HDE in einem Boot mit den Verbänden der anderen In-Verkehr-Bringer, also mit dem Markenverband, mit der Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie und mit der Industrievereinigung Kunststoffverpackungen. Das ist meine zentrale Botschaft, die ich Ihnen am heutigen Tage überbringen darf.

Der vorliegende Verpackungsgesetzesentwurf steht für höhere Recyclingquoten unter Beibehaltung eines einheitlichen wettbewerblichen und effizienten Systems. Es schafft die Voraussetzungen dafür, dass Deutschland seine internationale Vorreiterrolle beim Recycling nicht nur halten, sondern weiter ausbauen kann. Aus ökologischer Sicht liegen die Vorteile auf der Hand: Die deutsche Umwelttechnik bekommt einen Innovationsschub, es stehen mehr Sekundärrohstoffe zur Verfügung und der Klimaschutz wird befördert. Hinzu kommt ein absolut notwendiger Anschub für recyclinggerechtes Design durch Incentivierung. Die Weiterentwicklung der privaten Produktverantwortung für Verpackungen ist nicht nur Garant dafür, dass wir ehrgeizige Ziele bei den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit erreichen, sie steht auch für die Bezahlbarkeit eines Systems, das international als vorbildlich gilt und 250 000 Arbeitsplätze unterhält. Zusammen haben Handel und Industrie deshalb in den letzten Jahren daran gearbeitet, dass die Verpackungsverordnung durch ein Gesetz abgelöst wird, welches das Wertstoffsystem zukunftsfähig macht. Die neutrale Zentrale Stelle soll durch klare Standards und Transparenz Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Sie soll als neutrale Instanz auf hoheitlicher Basis für die Absicherung der wettbewerblichen Verpackungsentsorgung in Deutschland sorgen.

Die Form der beliebigen Stiftung garantiert nach unserer Auffassung die verursachergerechte Finan-

zierung durch Systembetreiber und Branchenlösungen sowie schlanke, bürokratiearme Strukturen. Eine teure Verstaatlichung wird vermieden. Handel und Industrie haben deshalb bisher gemeinsam 2,4 Millionen Euro in Vorbereitungsarbeiten für die Zentrale Stelle investiert, beziehungsweise werden sie noch investieren. Wir haben also unsere Hausaufgaben gemacht und stehen praktisch in den Startlöchern. Der vorliegende Entwurf des Verpackungsgesetzes berücksichtigt die veränderten Bedürfnisse der Verbraucher und die ökologischen Zielsetzungen der heutigen Zeit. Dass die Mehrwegquote nach den Plänen der Bundesregierung nicht weiter bestehen soll, ist aus unserer Sicht konsequent, da der Gesetzgeber bereits mit der Einführung eines gesetzlichen Pflichtpfands auf Einwegverpackungen auf die dauerhafte Unterschreitung dieser Quote reagiert hat. Da das Pflichtpfand nunmehr dauerhaft zur Anwendung kommen soll, ist der Quotenverweis nach unserer Auffassung überholt. Auch eine zusätzliche gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung von Einwegverpackungen ist entbehrlich. Die freiwillige Kennzeichnung auf den Etiketten war bereits 2016 mit einer Abdeckung von 84 Prozent im Markt umgesetzt und die Beteiligten dieser freiwilligen Kennzeichnungsinitiative werden Ende 2017 100 Prozent Marktabdeckung erreichen.

Wir möchten Sie unterstützen, die notwendigen Schritte zu tun, um den Weg freizumachen, das Verpackungsgesetz in dieser Legislaturperiode zügig zur Verabschiedung zu bringen, denn wir brauchen das Gesetz jetzt.

Peter Kurth (BDE): Als jemand, der bereits 2011 am Planspiel teilgenommen hat, wäre ich heute etwas lieber zu einem Wertstoffgesetz angehört worden, als zu einem Verpackungsgesetz. Aber es ist wie es ist und der vorliegende Entwurf, der im Bundeskabinett beschlossen worden ist, macht in der Tat an zwei zentralen Punkten einen deutlichen Schritt nach vorne: Das sind die Recyclingquoten und das ist die Zentrale Stelle. Von daher schließen wir uns dem Votum an, dass es gut wäre, wenn der Bundestag jetzt zum Ende der Legislaturperiode das Verpackungsgesetz in der vom Kabinett beschlossenen Form verabschiedet. Auf meine schriftliche Stellungnahme brauche ich hier nicht weiter einzugehen, die liegt Ihnen vor. Es hat seitdem auch Befas-



sungen im Bundesrat und in den Bundesratsausschüssen gegeben und da jeder hier im Saal weiß, dass eine Reihe von Punkten aus dem Bundesratsforderungskatalog noch diskutiert werden, macht es Sinn, dass ich hierauf kurz eingehe.

Ich möchte insbesondere etwas zu dem Stoffstrom Altglas sagen, weil ja der Bundesrat sich vorstellt, dass man kommunale Vorgabemöglichkeiten auf diesen Stoffstrom über den Kabinettsentwurf hinausgehend regelt, also über die Abstimmungsvereinbarung hinaus, die es ohnehin gibt. Wir hielten dies für einen schweren Fehler und appellieren dafür, es hier beim Kabinettsbeschluss zu belassen. Die Situation im Altglas ist von einigen Besonderheiten gekennzeichnet. Es gibt eigene Sammelgefäße, es gibt aufgrund der Abstimmungsvereinbarung, wie wir sie heute haben, eine Sammelstruktur, die zu genau 93 Prozent in Form von Depot- und Absetzcontainern stattfindet. Das heißt, hier gibt es eine etablierte, gute Sammelstruktur, die dafür mitverantwortlich ist, dass wir nicht nur eine sehr hohe Lizenzierungsquote, sondern auch eine sehr hohe Recyclingquote haben. Deswegen hat es ursprünglich auch Überlegungen gegeben, die Recyclingquote hier auf 95 Prozent zu erhöhen. Das wäre in unseren Augen im Moment zu viel, wir sind um die 90 Prozent und das hängt im Wesentlichen damit zusammen: Welche Mengen werden hier heute erfasst? Und: In welcher Qualität werden sie erfasst? Jeder weiß, wenn auch nur ein ganz kleines bisschen Porzellan bei einer Tonne Altglas dabei ist, dann wird der Sortierprozess um einiges aufwändiger und problematischer. Wenn jemand, wie die Kommunen, weder eine Verantwortung dafür trägt, dass die Quoten erfüllt werden, noch in irgend einer Form in die wirtschaftlichen Prozesse einbezogen ist, dann macht es wenig Sinn, hier zusätzliche staatliche Eingriffsrechte zu normieren. Wir würden daher appellieren, darauf zu verzichten. Zu den anderen Punkten stehe ich gern im Rahmen der weiteren Befragung zur Verfügung.

Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Ich kann mich inhaltlich vollständig auf Herrn Raphael beziehen. Die Positionen weichen nicht ab, aber sterter Tropfen höhlt den Stein, deshalb will ich noch zwei, drei Dinge sagen: Auch wir hätten heute, wie Herr Kurth, lieber über ein Wertstoffgesetz gesprochen.

Wir glauben, dass der damalige Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände – wir sind für das Einsammeln verantwortlich, die Privaten sind für das Sortieren und Verwerten zuständig – ein Interessenausgleich gewesen wäre. An einem Interessenausgleich waren wir – das sozusagen in der Rückschau – immer interessiert. Es ging nicht darum, das ganze System dominieren zu wollen, sondern wir hatten immer den fairen Interessenausgleich im Blick. Deshalb gab es auch nach dem Scheitern des Wertstoffgesetzes die von Herrn Raphael bereits geschilderte Historie des Verbändepapiers, die auch darauf abzielte, einen Interessenausgleich zwischen der privaten Seite, den Dualen Systemen, und der kommunalen Seite zu erreichen. Das Ganze wurde dann ja auch im Januar 2016 vom Bundesrat beschlossen.

Zum Verpackungsrecht und dem jetzt vorliegenden Entwurf des Verpackungsgesetzes: Das lehnen wir in der jetzt vorliegenden Form ab. Wir erwarten, dass das, was der Bundesrat beschlossen hat, aufgegriffen wird. Dann ist das Ganze aus unserer Sicht eher konsensfähig. Warum glauben wir, dass das in der jetzt vorgelegten Form nicht ausreicht? Der maßgebliche Punkt ist die bereits von Herrn Raphael dargestellte Frage der Rahmenvorgaben. Wir haben in der Praxis nach wie vor riesige Probleme im Bereich der Abstimmungsvereinbarungen, die im Verpackungsrecht zwischen den Dualen Systemen und der kommunalen Seite erforderlich sind. Es war Konsens aller Beteiligten, dass diese ewigen Streitereien durch einseitige Gestaltungsrechte der Kommunen beseitigt werden sollen und wir sehen, dass die Rahmenvorgaben durch einseitig zu erlassende Verwaltungsakte per se das richtige Instrument sind. Wir sehen aber gleichzeitig, dass die Einschränkungen und Vorbehalte, die der Gesetzentwurf derzeit vorliegen hat, genau diese Rahmenvorgaben wieder konterkariert. Deshalb halten wir den jetzt normierten Erforderlichkeitsvorbehalt im Zusammenhang mit den Rahmenvorgaben für nicht ausreichend. Um direkt auf Herrn Kurth einzugehen: Wir glauben, dass die Steigerung der Quoten im Bereich der Einbeziehung des Glases von jetzt 75 Prozent auf 90 Prozent auch eine Intensivierung der Sammelleistung beim Glas erforderlich machen. Das, glauben wir, als einziger Akteur, der vor Ort die Gegebenheiten beurteilen kann, maßgeblich durch kommunale Steuerung leisten zu können. Insofern halten wir, anders als zuvor dargestellt, die Einbeziehung des Glases in



den Bereich der Rahmenvorgaben für richtig. Wir müssen kommunal sagen können, dass möglicherweise eine Intensivierung des Holsystems, aber vielleicht auch des Bring-Systems, aber vielleicht auch lokal ein Holsystem gegebenenfalls sinnvoll ist. Das ist die Hauptbefürchtung, die hier dahintersteht, dass wir das etablierte System durch Abholsysteme gefährden können. An der Stelle wird man diskutieren müssen, aber wir halten kommunale Rahmenvorgaben auch beim Glas für wichtig.

Zur Herausgabe von PPK, also Papier, Pappe und Kartonagen, hat Herr Raphael das Nötige gesagt. Wir halten das für eine einseitige Stärkung der Dualen Systeme, die derzeit einseitig davon profitieren, dass Papier kommunal eingesammelt wird. Die Mitbenutzung einer dualen Altpapiersammlung durch die Kommunen ist die völlige Ausnahme. Die jetzt normierten Herausgaberechte stärken einseitig die Dualen Systeme.

Herwart Wilms (REMONDIS KG): Wir bei REMONDIS bringen heute mit 32 000 Kolleginnen und Kollegen jedes Jahr 30 Millionen Tonnen Wertstoffe und Recyclingrohstoffe zurück in den Kreislauf. Wertstoffe erkennen wir daran, dass sie uns geklaut werden. Dann haben sie nämlich einen Wert. Leider ist es nicht immer so, dass diese Erlöse aus den Wertstoffen die gesamten Kosten auf dem Weg dahin tragen, also die Kosten für die Sammlung, für die Sortierung, für die Aufbereitung – weil wir letztlich mit Material umgehen, das andere nicht mehr haben wollen und wir müssen es so aufbereiten, dass es wieder in Rohstoffkreisläufe zurückgegeben werden kann. Die zukünftige Knappheit von Rohstoffen ist leider heute in Preisen noch nicht enthalten und die Klimaimplikationen schon gar nicht. Genau an der Stelle brauchen wir Politik und wir würden gerne aus dem, was Sie uns an Vorgaben machen, konkret Arbeit für Menschen machen, wir würden daraus gerne Rohstoffsicherheit machen und wir würden gerne aus dieser Perspektive den Klimaschutz erweitern.

Wir bringen heute beispielsweise ungefähr 1,6 Millionen Tonnen Altpapier in den Kreislauf zurück, das trägt dazu bei, dass wir 4,5 Millionen Tonnen Bäume nicht fällen müssen. 4,5 Millionen zu 1,6 Millionen Tonnen Altpapier, was in den Kreislauf zurückgeht, das hat eine Klimaimplikation, das hat Energieschutz und das hat Rohstoffschutz

zur Folge. Weil wir die Schließung dieser Kreisläufe für so sinnvoll halten, haben wir auch für ein ehrgeiziges Wertstoffgesetz gekämpft, aber wir sind eben Unternehmer und nicht Ideologen, deshalb versuchen wir jetzt mit dem zu leben, was auf dem Tisch liegt. Wir würden Sie dringend auffordern, dass, wenn das Wertstoffgesetz nun politisch nicht durchführbar ist, doch das Verpackungsgesetz in der vorliegenden Form beschlossen wird, vielleicht mit der ein oder anderen Änderung, und dass es vor allen Dingen darum geht, es jetzt kommen zu lassen.

Wer in den letzten Tagen noch einmal Bilder aus dem Bereich der Meeresvermüllung gesehen hat, der hat gesehen, wie wichtig es ist, dass wir uns gerade um das Thema Kunststoffe kümmern. Wir sind ja dankbar dafür, dass es eine höhere Rohstoffquote geben soll. Das ist insbesondere für die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr wichtig. Auch die Sicherheit im Wettbewerb der Zentralen Stelle halten wir für ein wesentliches Element, damit diejenigen, die die Leistung erbringen, egal ob kommunal oder privat, auch sicher sein können, dass sie diese Leistung bezahlt bekommen. Ganz wichtig finden wir, dass zum ersten Mal in einem Gesetz festgeschrieben ist, wenn es denn so kommt, dass ökologische Kriterien auch durchgehalten werden, wenn man über die Gestaltung von Produkten spricht. Die Trilogie, die wir heute haben, um haushaltsnah und im Gesamtsystem Dinge im Kreislauf zu führen, die besteht heute aus Mehrwegpfand, aus Einwegpfand und aus haushaltsnaher Erfassung, die die Menschen voller Energie mittragen und wo wir sie nicht verwirren dürfen. Wir dürfen nicht einzelne Dinge in Frage stellen und damit zu einer großen Verwirrung beitragen. Ich finde zum Beispiel, dass man einem Menschen kaum erklären kann, warum die eine Flüssigkeit im Pfandsystem drin ist und die andere nicht. Mir fällt das schwer. Ich würde mich freuen, wenn mir jemand im Detail erklären könnte, warum das so ist. Meine Botschaft heißt: Keiner der Einwände, die aus dem Bundesrat gekommen sind, ist tauglich, dieses Gesetz aufzuhalten. Über alles kann man reden.

Dr. Tanja Wielgoß (BSR): Ich freue mich besonders hier zu sein, denn ich verantworte als Vorstandsvorsitzende das operative Geschäft der BSR. Ich glaube, es ist eine wichtige Geschichte, die operativ im Geschäft Tätigen anzuhören. Ich bin erst seit zwei Jahren in der Branche, aber doch schon mit



der einen oder anderen Erkenntnis gesegnet und, ehrlich gesagt, von dem ganzen Thema fast ein bisschen frustriert. Das Thema Sammlung und Trennung ist in der Tat für alle hoch wichtig, auch für die Bevölkerung. Allerdings gibt es Zahlen, dass mittlerweile 25 Prozent der Bevölkerung nicht mehr an die Trennung glauben und das wahrscheinlich auch mit gutem Grund. Wir glauben wirklich, es ist Zeit für eine neue Grundsatzdebatte und nicht mehr nur ein Kurieren im System.

Vielleicht auch nur ganz kurz zwei einführende Worte an dieser Stelle. Wenn man sich das ganze Thema ökologisches Bewusstsein anschaut und was in dem ganzen Bereich denn tatsächlich wichtig ist, dann glauben wir schon, dass man natürlich insbesondere bei der Vermeidung anfangen muss. Auch beim Thema Öko-Design haben wir Riesenthemen wie Reparaturfähigkeit etc. Wir befassen uns in vielen langen Diskussionen mit dem Thema Entsorgung und das ist möglicherweise zu kurz gesprungen. Wenn wir uns dann auch die systemischen Themen anschauen, dann stellen wir eben auch fest: An allen Grundsatzentscheidungen, bei denen ich Ökologie tatsächlich beeinflussen kann, nämlich als Bürger an der Tonne, stehe ich vor einer Gelben, für die ich nichts zahlen muss, und einer grauen, die bezahlt wird, dann werfe ich da natürlich rein. Wir sehen, da wird natürlich auch unterschiedlich hineingeworfen. Das gleiche gilt, wenn ich vorher die Lizenzmengen ausschreibe. Wir können das gerne noch einmal vertiefen, aber wir glauben schon, dass man an Themen ansetzen muss, die dann systemisch auch dazu führen, dass wir an die richtigen Stellen kommen.

Wenn wir uns jetzt den Gesetzentwurf selber anschauen, dann wissen wir, es sind sehr viele große bürokratische Themen darin, auch die würde ich gern vertiefen, insbesondere das Thema „Die Rolle der Zentralen Stelle“. Aus unserer Sicht wird hier der Schiedsrichter von einer Partei bezahlt.

Eine Thematik, und darauf möchte ich die letzte halbe Minute verwenden, die uns aber insbesondere am Herzen liegt, wir sind hier in Berlin der Schauplatz eines großen Kampfes, der läuft seit 1. Januar 2015, die Nebenentgelte wurden hier von dem Dualen System einseitig auf ein Drittel reduziert. Seitdem versucht das Land Berlin verzweifelt, eine Einigung zu erzielen sowohl in Bezug auf

die Nebenentgelte, als auch in Bezug auf das Thema Glas. Hier gibt es keine Handhabe. Das wäre ein handwerklicher Grund, warum sich dieses Gesetz für uns dann doch noch irgendwo rechtfertigen würde, aber nicht ohne Grundsatzdebatte, die danach anschließen sollte.

Jürgen Resch (DUH): Die Akzeptanz der Verbraucher wurde gerade angesprochen. Wir meinen, dass der Verpackungsgesetzentwurf in wesentlichen Punkten im Sinne des Bundesrates nachgebessert werden muss, andernfalls sollte es abgelehnt werden. Zusammenfassend: Die verbindliche Mehrwegquote von 72 Prozent für Mehrweggetränke müsste hinein, die Kennzeichnung von Mehrweg auf dem Produkt, die Ausweitung der Pfandpflicht auf Säfte und Nektare und keine Selbstkontrolle des Handels und der Verpackungshersteller in der Zentralen Stelle, sondern Übertragung dieser Aufgaben an eine Behörde.

Wir haben heute in Deutschland immer noch das weltweit größte Mehrwegsystem und eine Streichung der Mehrwegquote wäre ein fatales Signal in die Branche. Die Investitionsentscheidungen im Mehrwegbereich würden im Keim erstickt werden. Wir sehen die Gefahr, dass künftig die Konzentration auf wenige Großanbieter zunimmt, wie Sie es in anderen europäischen Staaten beobachten können. Nur Konzentration und Priorisierung des Recyclings heißt beispielsweise, dass die Zahl der Einwegplastikflaschen von jetzt bereits 17 Milliarden auf 600 000 Tonnen Rohöl- und Erdgaskondensaten weiter ansteigen wird. 11 Milliarden Kilowattstunden Energie entsprechen der Energiemenge, die die Einwohner Berlins in einem Jahr verbrauchen. Wir sehen die Notwendigkeit, dass auch im Verpackungsgesetz die Kennzeichnung von Mehrweg und Einweg auf die Verpackung drauf muss, um zu verhindern, dass auch hier wiederum Discounter wie ALDI und LIDL nicht aufklären müssen. Die können einheitlich ihren Raum mit Einweg kennzeichnen. Die Mehrwegorientierten werden im Grunde genommen in die Vereinheitlichung getrieben, sie müssten dann nämlich auf Einweg umstellen, wenn sie ein ähnlich einfaches Kennzeichnen haben wollen.

Der Entwurf des Verpackungsgesetzes enthält keine Mehrwegquote mehr. Nach 25 Jahren Priorisierung des Mehrwegschutzes in Deutschland würden wir darauf verzichten und das widerspricht



auch der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und es widerspricht aber auch dem gesunden Menschenverstand. Wir müssen schauen, wie wir die Arbeitsplätze im Mehrwegbereich erhalten. Aktuell rechnen wir mit 145 000 grünen Arbeitsplätzen. Wir sehen, wie der Ausstieg von Coca-Cola allein im letzten Jahr ungefähr 1 000 Arbeitsplätze vernichtet hat. Wir rechnen mit zehntausenden weiterer Arbeitsplatzverluste, wenn hier nicht entsprechend nachgesteuert wird.

Vorsitzende: Danke an die Sachverständigen für die auch sehr unterschiedlichen Statements und ich glaube, dass wir jetzt in der Frage- und Antwort-Runde versuchen werden, noch ein bisschen, die verschiedenen Standpunkte herauszukristallisieren.

Abg. **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Zunächst einmal freut es mich, dass doch von vielen Seiten grundsätzliche Zustimmung zu diesem Verpackungsgesetzesentwurf zu hören ist. Es freut mich auch, das möchte ich nicht verhehlen, dass von verschiedenen Seiten gesagt wird, ein Wertstoffgesetz sei eigentlich zu begrüßen. Ich möchte nur die Anmerkung machen: An uns ist dieses Wertstoffgesetz nicht gescheitert.

Aber jetzt zum Verpackungsgesetz, ich hätte eine Frage an Herrn Kurth: Ein wesentlicher Kernpunkt des vorliegenden Gesetzesentwurfs sind höhere Recyclingquoten. Wir wollen ambitionierte Recyclingquoten, aber sie müssen natürlich auch machbar sein. Hier würde mich, Herr Kurth, von Ihrer Seite eine Einschätzung zu diesen Quoten interessieren. Halten Sie diese Quoten für machbar? Halten Sie sie für ambitioniert genug und was werden die Auswirkungen sein, wenn wir jetzt die Quoten in diesem Gesetz im Vergleich zum Status quo anscharfen?

Peter Kurth (BDE): Wir haben insbesondere zu den Quoten bereits bei der Verbändeanhörung des Ministeriums Stellung genommen. Ich kann zusammengefasst sagen: Sie sind ambitioniert, unsere Mitgliedsunternehmen halten sie aber für machbar. Wenn Sie fragen, was die Auswirkungen denn sein würden, wenn man jetzt zu einer Anhebung der Quoten kommt: Es gibt einige Unternehmen in verschiedenen Bundesländern, die bereits angekün-

digt haben, insbesondere in die Kunststoffsortierung zu investieren und hier weitere Kapazitäten zu schaffen.

Zum Thema Glas hatte ich bereits etwas gesagt. Herr Dr. Ruge ist dann darauf noch einmal eingegangen. Ich glaube, dass man schon sagen muss, es wird im Wesentlichen an verstärkten Anstrengungen der Dualen Systeme in Zukunft liegen, ob wir tatsächlich wieder zu einem verschärften Trennbewusstsein auch der Bevölkerung kommen. Wir sehen sehr genau die Zusammenhänge zwischen einer haushaltsnahen Sammlung, die tendenziell für etwas höhere Mengen steht, aber auch für schlechtere Qualitäten, versus der Depotcontainersammlung, zum Beispiel beim Altglas, wo wir etwas geringere Mengen haben, aber eine deutlich verbesserte Qualität. Hier glauben wir in der Tat, dass ein verbessertes Zusammenspiel auch in der Abfallberatung hilfreich sein kann. Wir wissen, dass die Kommunen im Moment über die Nebenentgelte in der Summe insgesamt 120 Millionen Euro von den Dualen Systemen bekommen sollten. Das ist Geld, was eigentlich auch für die Intensivierung der Abfallberatung vorgesehen ist. Wir würden uns hier eine flächendeckende, zweckentsprechende Verwendung wünschen. Ansonsten ist aber die Aufgabenverteilung so, dass man den Dualen Systemen eher die bundesweite Abfallberatung und den Kommunen die lokale Abfallberatung überlässt. Das ist, glaube ich, eine ganz sinnvolle Konstruktion.

Zusammengefasst: Die Quoten sind ambitioniert. Wir begrüßen auch, dass man hier in zwei Schritten vorgeht und die finale Quote erst in einigen Jahren erreicht. Aber genauso zusammengefasst: Unsere Unternehmen halten das für leistbar.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Dass das Verpackungsgesetz schon eine ganze Weile unterwegs ist, haben wir heute schon mehrfach gehört. Nichtsdestotrotz halten wir es für wichtig, dass jetzt wirklich in der laufenden Legislaturperiode ein Gesetz beschlossen werden kann, um aus ökologischer Sicht Quoten durchzusetzen, die ambitionierter sind. Ich glaube, es ist an der Zeit. Weiterhin geht es darum, Planungssicherheit innerhalb der Branche und für die Kommunen sicherzustellen. Das Thema Mehrwegquote sollten wir sicherlich noch einmal aufnehmen, das ist auch unsere Ansicht.



Ein generelles Problem bei diesen Gesetzen war immer die Abstimmung zwischen Kommunen und Dualen Systemen, deswegen noch einmal meine Frage zum § 22 des Gesetzentwurfes, da geht es um die Abstimmung: Wie setzen Kommunen gegenüber den Dualen Systemen das durch, was kommunal vor Ort wirklich erforderlich ist? Im Bundesrat ist die Frage gestellt worden, ob das Kriterium der Erforderlichkeit durch Geeignetheit ersetzt werden kann, damit Kommunen einfach besser durchsetzen können, was vor Ort wirklich erforderlich ist.

Meine Frage geht an Herrn Dr. Ruge. Ich bitte Sie, im Detail mal ein bisschen auszuführen, wie man das vor Ort wirklich am besten umsetzen kann. Herrn Wilms würde ich dann vielleicht noch einmal ganz kurz bitten, zu sagen, ob da bei den privaten Entsorgungsunternehmen wirklich Probleme auftauchen können. Es wird immer wieder unterstellt, dass das in irgendeiner Form problematisch sein könnte.

Vorsitzende: Erst einmal der Herr Ruge und dann gucken wir mal, ob für Herrn Wilms noch Zeit bleibt.

Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Wir halten die Beschlussfassung des Bundesrates für sehr zielführend, das Kriterium der Erforderlichkeit, den Erforderlichkeitsvorbehalt durch Geeignetheit zu ersetzen. Erforderlichkeit ist völlig ungeeignet, das ist nicht vollzugsfähig und nicht praktikabel. Wenn Sie sich angucken, dass wir jetzt bei den Abstimmungsvereinbarungen, wenn wir sagen, wir möchten gerne von einem bis jetzt vierwöchigen Abholrhythmus auf einen zweiwöchigen Rhythmus heruntergehen, weil wir mehr Einwohner haben, weil wir höhere Mengen haben, die abgeholt werden müssen, dann wird uns entgegengehalten: Das ist nicht angemessen. Statt der zwei Wochen, die ihr wollt, wären vielleicht auch drei Wochen mindestens genauso geeignet. Erforderlichkeit bedeutet eben im Rechtssinne, dass etwas geeignet sein muss und kein anderes gleich mildes Mittel da ist. Das heißt also, bei jeder Änderung, die wir vorgeben möchten – und es besteht Einigkeit, dass wir diese ewigen Streitigkeiten zwischen den beiden Seiten ausschließen wollen – bei jeder Änderung sowohl mit Blick auf Umstellung von Sack auf Tonne, bei der Umstellung von kleiner Tonne auf

große Tonne, bei der Umstellung von vierwöchigem auf zweiwöchigen Sammelrhythmus, werden wir immer irgendjemanden finden, der sagt: Ja das mag zwar irgendwie geeignet sein, aber erforderlich ist das nicht, weil es ein anders Mittel gibt.

Wenn wir sagen, wir wollen an der Stelle statt der Säcke lieber eine Tonne einführen, weil wir das für sinnvoller halten, weil wir bessere Sammelergebnisse haben, könnte man genauso sagen: Ist das nicht geeignet, wenn wir die Säcke öfter abholen? Ist das nicht geeignet, wenn wir mehr Säcke ausgeben? Das heißt, in der rechtspraktischen Umsetzung wird man bei dem Kriterium der Erforderlichkeit, wie wir auch jetzt bei der Abstimmungsvereinbarung sehen, immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten kommen. Deshalb halten wir das Kriterium wegen der geschilderten Probleme für ungeeignet.

Die Gesetzesbegründung sagt: Angestrebt ist ein echtes kommunales Gestaltungsrecht, ein Steuerungsrecht. Es soll sich optimal in die kommunale Hausmüllsammlung einfügen. Um das zu gewährleisten, muss man einseitig Dinge vorgeben können und das darf nicht durch Erforderlichkeit wieder abgeräumt werden. Dass der Standard, der bei der kommunalen Hausmüllentsorgung gewählt wird, kein willkürlicher ist, wie bei der Stellungnahme des BDE teilweise suggeriert wird, ergibt sich allein schon daraus, dass alles, was wir bei der Hausmüllabholung machen, gebührenträchtig sein muss und gebührenfähig sein muss. Wenn Sie mal in einen Kreistag gehen, wenn Sie mal in einen Stadtrat gehen, dann ist die Verabschiedung einer Abfallgebührensatzung alles andere als eine Spaßveranstaltung. Das heißt also, wir müssen durchaus belegen, dass das, was wir machen, nicht willkürlich, sondern sinnhaft ist, damit wir keine höheren Gebühren produzieren. Wenn Sie sich angucken, dass Sie beim Erlassen einer Abfallgebührensatzung eine Rechtsgrundlage haben, die eine halbe Seite abdeckt, weil Sie das Kommunalverfassungsrecht, das Abgabenrecht, das Abfallgesetz des Bundeslandes und die Abfallsatzung berücksichtigen müssen, sind das alles Vorgaben, die durchaus justizierbar sind und die durchaus sinnvoll und auch wirtschaftlich begründbar sind, weil das Abfallrecht gebührenträchtig ist. Insofern glauben wir, dass kommunale Vorgaben, die sich am kommunalen Hausmüll-/Abfallabholstandard orientieren, berechtigt sind und deshalb ist die Geeignetheit das richtige Kriterium, Erforderlichkeit das falsche.



Vorsitzende: Herr Wilms für die letzten 43 Sekunden.

Herwart Wilms (REMONDIS KG): Ganz schnell. Da, wo vergleichbare Leistungen erbracht werden, wo also Hol-Systeme mit Hol-Systemen verglichen werden, Sie haben es schon ausgeführt, da wo Abholrhythmen und Serviceleistungen miteinander verglichen werden, glauben wir, dass es wichtig ist, dass die Abstimmung miteinander in Harmonie funktioniert. Dann funktioniert es auch praktisch bei der Dienstleistung am Bürger. Deswegen sehen wir kein Problem darin, auf „geeignet“ zu wechseln und dieses harte Erforderlichkeitskriterium herauszunehmen. Das eigentliche Kriterium ist der Servicelevel, den die Kommune vorgegeben hat. Dann haben wir kein Problem, da mitzugehen.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Herr Kollege Gebhart: Ich habe hier nicht nur Zustimmung, sondern auch sehr viel Kritik am Gesetzentwurf gehört, das zur Eingangsfeststellung. Herr Kollege Thews: Planungssicherheit, wie soll Planungssicherheit gegeben werden, wenn z. B. die Informationspflichten geteilt werden? Im Moment ist es so, dass die einen für die zentrale Schulung der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind, die anderen für die kommunale. Mein Eindruck ist, dass an dieser Stelle eher darauf abgestellt wird, die Kosten zu reduzieren, um die Nebennutzungsentgelte entsprechend senken zu können. Ich möchte auf das Qualitätslevel hinweisen. Ich habe bei mir in Thüringen verschiedene Systeme. Ich möchte den Privaten nicht zu nahe treten, aber in einigen Gebieten, wo die Dualen Systeme die Verantwortung haben, ist der Zustand der Behälter und der Behälterstellflächen aufgrund der kurzen Ausschreibungszyklen katastrophal und die werden nicht mehr abgeholt, wenn die Quote erledigt ist. Dann müssen die Kommunen in die Bresche springen, denn wer wird angerufen? Der öffentlich-rechtliche Entsorger!

Meine Frage geht an Frau Dr. Wielgoß: Gerade in diesem Zusammenhang mit den Nebennutzungsentgelten und dem Streit, den die Kommune Berlin mit den Dualen Systemen hat und der Glassammlung für einen Einzelfall, wie schätzen Sie die Qualität der Leistungserbringung bei der Glassammlung ein, wie den Streit zu den Nebenentgelten und

sind Sie der Meinung, dass die Ersetzung der Hofsammlungen durch entfernte Container der Umwelt nutzt?

Dr. Tanja Wielgoß (BSR): Es wurde jetzt hier schon an vielen Stellen auf dieses Thema Verhältnis Duale Systeme, Kommune und Abstimmungsvereinbarung eingegangen. Ich glaube nicht, dass das Berliner Thema hier in diesem Raum generell interessant wäre, wenn wir nicht befürchten würden, dass das durchaus ein Präzedenzfall für den Rest der Republik sein könnte.

Man muss sich das wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Es gab ein System, da wurden 1,79 Euro pro Einwohner und Jahr bezahlt, über Jahrzehnte. Es ging dann weiter, dass auf einmal Streitigkeit zwischen dem Bundesland und den Dualen System herrschte, man zu keiner Einigung kam und entsprechend einseitig die Entgelte auf 52 Cent gekürzt wurden. Insofern können wir – ärgerlicherweise – nur jeder Kommune empfehlen, die entsprechenden Rückstellungen zu bilden oder einfach das Geld gleich abzuschreiben. Wir sehen da im Moment überhaupt keine Möglichkeit, zueinander zu kommen, obwohl das Land Berlin über drei Jahre den Dualen Systemen besondere Transparenz gewährleistet hat, um zu sehen, was wirklich mit dem Geld gemacht wird.

Das geht auch in Richtung Information an die Bürger. Wir sind hier in Berlin ja der beliebteste Arbeitgeber, wir sind generell wirklich immer einer der großen Verfechter für die Branche, um das Image dieser Branche besser zu machen, als es eigentlich an vielen Orten ist, aber an dieser Stelle kommen wir natürlich da wirklich nicht weiter. Wir sind deswegen natürlich auch daran interessiert, dass die Information an den Bürger ganz nah herankommt. Das kann man, weil jedes System ja anders ausgestaltet ist, auch nur erreichen, wenn man weiß, wie es lokal wirklich läuft. Deswegen glauben wir an der Stelle, es ist wirklich ein Präzedenzfall.

Das Thema Glas wurde hier auch mehrfach angesprochen. Auch hier wurde das System einfach einseitig aufgekündigt und zwar nur in einem Teil von Berlin. Was natürlich auch für das Thema Informationen für die Berlinerinnen und Berliner interessant ist, die überhaupt nicht mehr verstehen, was eigentlich los ist. In einem Teil von Berlin gibt



es jetzt also ein anderes System. Das Land Berlin hat überhaupt kein Interesse, dass es unterschiedliche Systeme gibt, aber keine Möglichkeit, sich an dieser Stelle durchzusetzen und ein System zu schaffen, das für alle nachvollziehbar ist.

Vielleicht, weil ich jetzt noch ein klein bisschen Zeit gewonnen habe, zum Thema Recyclingquoten: Ich würde da wirklich sehr eindringlich bitten, etwas Verständlicheres für die Bürger zu kreieren. Output-Quoten werden in Berlin gemessen. Hier wird gemessen, wie hoch die Wiedereinsatzquote an diesen Stellen wirklich ist. Das kann der Bürger auch nachvollziehen, denn dann weiß er, aus PET wird wieder PET, oder -- andere Themen -- Meistens ist es ja bei Kunststoff so, dass aus dem Kunststoff entweder Bänke für die Baustellen oder Parkbänke oder ähnliches hergestellt werden, das ist ein Downcycling und kein Recycling, von dem wir ja sprechen. Wir glauben wirklich, für das Thema Glaubwürdigkeit würden wir da sehr viel gewinnen, und wir glauben auch, dass die private Industrie an der Stelle so aufgestellt ist, dass das durchaus machbar wäre.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Inputs und für das, was wir schon vorher bekommen haben. Zunächst mal muss ich das einfach noch loswerden: Ich finde es ein bisschen erstaunlich, wenn der Vertreter der Majorisierungsgruppe im Bundestag sagt, an ihm ist es nicht gescheitert, dass wir kein Wertstoffgesetz haben. Das ist schon fragwürdig, wo denn dann sonst Mehrheiten herkommen sollen, wenn nicht von einer so großen Koalition. Aber das nur am Rande. Meine Frage geht an Herrn Resch: Es wird ja immer wieder behauptet, der Einsatz von Rezyklaten mache auch Einwegplastikflaschen ökologisch. Können Sie etwas zu der Datengrundlage dafür sagen, ob man diese Behauptung eigentlich so stehen lassen kann?

Jürgen Resch (DUH): Natürlich hat das Einwegpfand dazu geführt, dass wir bei den dort gesammelten Kunststoffen die Möglichkeit einer stärkeren Kreislaufführung haben. Deswegen haben wir hier auch einen stärkeren Rezyklateinsatz. Untersuchungen, die wir bei Nachprüfungen gemacht haben, haben aber doch gezeigt, dass sehr häufig die behaupteten Rezyklatmengen, die eingesetzt werden, in der Realität niedriger sind und dass es

auch eine entsprechende Grenze erreicht. Die vorliegenden neutralen Ökobilanzen zeigen nach wie vor auf, dass Mehrwegsysteme, das heißt das Wiederverwenden von Glas- oder in der Regel dann PET-Kunststoffflaschen, die bei Kunststoffflaschen 10- bis 15-mal, bei Glas bis zu 50-mal wieder befüllt und danach auch wiederum dem Recyclingprozess zugeführt werden können, einfach günstiger sind. Das gilt abgesehen von Einzelbeispielen, gerade wenn z. B. ein Mehrwegsystem als Insellösung eingeführt und sofort wieder gestoppt wird, dann kommen Sie auf ganz niedrige Quoten. Hier wurde im Einzelfall von der Einwegseite dann ein solches System genommen, um sich schönzurechnen, oder man hat theoretisch ganz ganz wenige Umläufe angenommen. Von der realen Betrachtung können wir bis jetzt ganz klar zu dem Ergebnis kommen, dass Sie bei gut funktionierenden Mehrwegsystemen ganz eindeutig ökologische Vorteile haben und da zählen auch im Einzelfall Insellösungen dazu, wie sie z. B. auch Coca-Cola einsetzt, das ist ja auch Individualmehrweg und kein Poolmehrweg. Deswegen sagen wir, diese Hierarchisierung ist die richtige: Zuerst Vermeidung, dann Wiederverwendung fünfzigmal und wenn es dann kaputtgeht oder eben unansehnlich geworden ist – das ist das Hauptproblem bei den Kunststoffmehrwegflaschen –, dann ein hochwertiges Recyclen. Diese Reihenfolge sollten wir aus ökologischen Gründen einhalten und weil es der Verbraucher möchte und weil wir auf die Art und Weise auch noch die Chance haben, kleine und mittelständische Betriebe sowohl in der Abfüllung, 3 000 Betriebe, als auch im Getränkefachhandel mitzuerhalten. Deswegen unser Eintreten dafür, dass das unbedingt in das Verpackungsgesetz hinein muss oder man ansonsten in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Anlauf nehmen sollte und dann wirklich mal ein Wertstoffgesetz auf die Beine stellt.

Abg. **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU): Zunächst mal möchte ich sagen, dass ich es schon bemerkenswert finde, dass hier auch von Seiten der Kommunen der Kommentar kam, dass sie es bedauern, dass es kein Wertstoffgesetz gibt. Man muss immer darüber reden, über welches Wertstoffgesetz wir sprechen. Wir wissen ja alle, dass die Kommunen die Wertstofftonne und die Regelungen in dem bestehenden Wertstoffgesetz am meisten – auch intensiv – kritisiert haben und Änderungen gewollt haben und wir dann auch von der Wertstofftonne abgewichen sind auf das Verpackungsgesetz. Wir



haben bei zwei Punkten eine große Einigkeit, würde ich sagen, das sind die höheren Quoten, dazu hat mein Kollege schon eine Frage gestellt, und das ist die Zentrale Stelle. Ich würde gern die gleiche Frage an zwei Sachverständige stellen, wenn es möglich ist, zum einen an Herrn Falk und zum anderen an Herrn Kurth: Wie wichtig ist diese Zentrale Stelle und wie kann sie letztendlich dazu beitragen, dass wir zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern einen fairen Wettbewerb bekommen? Das ist ja genau das Ziel, vielleicht können auch Synergien geschaffen werden und welchen Vorteil hat die stärkere Zentralisierung für den Verbraucher?

Kai Falk (HDE): Wir wissen aus den letzten Jahren, dass es in der gesamten Finanzierung des Dualen Systems zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Es gibt eine Unterfinanzierung, die damit zusammenhängt, dass es sehr unterschiedliche Möglichkeiten gab, die Lizenzierung vorzunehmen, und dass nicht alles immer transparent war. Die Zentrale Stelle soll Transparenz in den Lizenzierungsprozess hineinbringen. Die In-Verkehr-Bringer, sprich die Industrie und der Handel, haben deshalb in den letzten Monaten, den letzten beiden Jahren, ein Konzept für eine solche Zentrale Stelle entwickelt. Uns ist ganz wichtig, dass die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Marktteilnehmern aufhören, indem alle zu einer ordnungsgemäßen Lizenzierung angehalten werden. Es ist so, dass sich die Zentrale Stelle sowohl zu den Mengenströmen, als auch zu Themen wie z. B. Ökodesign Gedanken machen wird, um dazu beizutragen, dass möglichst viel zurückkommt und möglichst alles auch ordnungsgemäß lizenziert wird.

Vorsitzende: Herr Kurth für die letzten zweieinhalb Minuten.

Peter Kurth (BDE): Wenn Sie vor dem Kabinettschluss gefragt hätten, was denn allenthalben im Bereich der Produktverantwortung und Verpackungsentsorgung als das größte Defizit angesehen wird, dann wäre in der Tat der Vollzug genannt worden, neben den unbefriedigenden Recyclingquoten. Insofern ist das das ganz große zentrale Thema, was mit dem Verpackungsgesetz angegangen wird. Grundsätzlich begrüßen wir das, weil ganz offensichtlich die bisher bestehenden Vollzugsstrukturen in Ländern und Gemeinden mit

dem Thema Verpackungsverordnung so nicht zu rechtgekommen sind. Ansonsten hätte es zu der katastrophalen Unterlizenzierung insbesondere im Jahr 2014 so nicht kommen können. Von daher also grundsätzlich ja zur Zentralen Stelle.

Man muss allerdings drei Punkte im Auge behalten: Der erste ist die Präzisierung des Aufgabenspektrums. Was genau macht die Zentrale Stelle? Was bleibt bei den Bundesländern? Der zweite ist natürlich, Transparenz in den Wettbewerb hineinzubringen – das ist das Eine –, aber wir haben es hier auch mit Geschäftsgeheimnissen zu tun und von daher verstehen wir auch das Anliegen des Kartellamtes, dass man zwar in einem bestimmten Maß Transparenz reinbringt, aber Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden müssen. Der dritte Punkt ist die Zusammensetzung der Gremien. Ob es klug ist, dass die In-Verkehr-Bringer in der dominanten Weise, wie das im Moment vorgesehen ist, die Gremien dominieren, während auch von anderen Branchen, ich nenne hier beispielsweise die Entsorger, erwartet wird, dass Investitionen im Vertrauen darauf getätigt werden, dass jetzt der Vollzug besser funktioniert, glaube ich, kann man mit einem Fragezeichen versehen. Es sind also die drei Punkte: Beschreibung des Aufgabenspektrums, notwendige Transparenz was Spielregeln und Wettbewerb angeht versus Geschäftsgeheimnisse und Zusammensetzung der Gremien. Aber grundsätzlich sind wir einverstanden mit der Zentralen Stelle.

Abg. **Michael Thews (SPD):** Ich würde noch einmal ganz gern § 22 des Gesetzentwurfes und auch die Folgen so ein bisschen abklopfen wollen und zwar geht es jetzt um das Thema Glas. Kommunen sind nicht immer gleich, ein Altstadtkern ist anders als eine Neubausiedlung, wo vielleicht Glascontainer schon eingeplant sind. Im Altstadtkern hat man kaum Platz für so etwas. Deswegen ist es immer wieder wichtig, dass die kommunalen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Deswegen wäre meine Frage hier noch einmal an Herrn Dr. Ruge, wo er die Notwendigkeit sieht, auch beim Glas bürgerfreundliche und ökologische Abhol-Systeme oder Bring-Systeme im kommunalen Bereich vorzusehen. Herrn Raphael würde ich bitten, das gegebenenfalls zu ergänzen.



Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Es ist ja schon ausgeführt worden, die Quote bei Glas wird von jetzt 75 Prozent auf 90 Prozent im Jahr 2022 erhöht. Das bedeutet im Ergebnis, Sie müssen 95 Prozent aller Glasflaschen erfassen, um das überhaupt gewährleisten zu können. Das bedeutet auch, dass wir im Vergleich zum Status quo zu einer Intensivierung des Erfassungssystems kommen müssen. Wer da Vorgaben machen kann, ist aus unserer Sicht eigentlich nur derjenige, der vor Ort der maßgebliche Akteur ist, der nicht alle drei Jahre wieder neu auf die jeweilige Region hin Ausschreibungspartner ist. Wir brauchen auf jeden Fall eine Verdichtung des Bring-Systems und gegebenenfalls, gerade in großstädtischen Bereichen, vielleicht auch eine Ergänzung durch irgendwelche Hol-Systeme, aber das muss man dann eben vor Ort gucken. Das kann man eben nicht abschließend sagen. Deshalb halten wir Vorgaben seitens des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für richtig, weil es bürgerfreundlicher ist. Wenn Sie sich angucken, dass diese Unterflur-Systeme, die es da gibt, also die Container in der Erde, leiser sind, als bestehende Sammelsysteme, wenn Sie sich angucken, dass bis jetzt die Sammelplätze in der Regel nicht die Ansehensplätze, sondern eher schmutzige Orte sind, dann sind da Vorgaben, die die Kommune an der Stelle machen kann, aus unserer Sicht auch beim Glas und beim Einsammeln von Glas, zwingend erforderlich, um zu besseren oder noch besseren Ergebnissen zu kommen. Wir erkennen an, dass wir durchaus etablierte Systeme haben, wir werden sicherlich nicht von Null auf Hundert in ganz andere Richtung gehen. Wir erkennen an, dass da große Leistungen bereits erbracht werden, aber eine stärkere Steuerung angesichts des ja auch von Ihnen, von der Politik, angestrebten höheren Recyclingzieles halten wir für richtig.

Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es ist genau so, wie Herr Dr. Ruge das geschildert hat. Das Problem vor Ort ist, dass Duale Systeme nicht immer bereit sind, mit uns auf die Erfordernisse einzugehen, die da sind, um tatsächlich zu einer Quotenmehrerrfassung zu kommen. Deshalb plädieren wir dafür, die Abstimmungsvereinbarung in § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetzesentwurf auch auf den Bereich Glas auszudehnen. Das ist für uns wichtig, damit wir das gemeinsame Ziel dann auch wirklich erreichen können. Keine Sorge, es geht nicht darum, dass

hier irgendjemand die Entsorger dazu zwingen will, flächendeckend Unterflur-Systeme oder andere komplizierte Sachen einzuführen. Das ist gar nicht das, was gewollt ist. Es geht nur darum, dass wir gemeinsam und das ist auch eine gemeinsame Verantwortung, dieses Ziel höherer Quoten erreichen. Deshalb noch einmal das Plädoyer, den § 22 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs auch entsprechend anzupassen, genauso wie das der Bundesrat empfohlen hat.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Ich möchte noch einmal anführen, was mir gerade wieder bewusst geworden ist: Die Dualen Systeme haben nicht entsprechend der Gesetze lizenziert. Sie haben also sozusagen privatwirtschaftlich betrogen, das muss man so klar sagen. Herr Dr. Kurth hat eben ausgeführt, er strebt eine hohe Lizenzierungsquote an. Nach Gesetzeslage müssten 100 Prozent lizenziert sein. Herr Falk vom HDE möchte die Mehrwegquote weghaben oder begrüßt das Wegfallen der Mehrwegquote, wo gesetzlich verpflichtend eine Mehrwegquote feststand, die nicht eingehalten worden ist. Das heißt, wir reden hier von einer privatwirtschaftlich organisierten Abfallwirtschaft, Duale Systeme genannt, die bisher die Gesetze nicht eingehalten hat. Damit sie sie zukünftig besser einhalten können, wird ihnen also das, was schwierig ist, im Regierungsentwurf des Gesetzes weggelassen. Gleichzeitig übergibt man die Verantwortung für die Kontrolle der Einhaltung des neuen Gesetzes einer Zentralen Stelle bei Bezahlung und Aufsichtnahme durch die, die bisher schon nicht die Gesetze eingehalten haben. Das funktioniert wie bei den Dieselabgaswerten von VW. Insofern macht man den Bock zum Gärtner. Das möchte ich voranstellen, bevor ich jetzt zu den Fragen komme.

Ich möchte Frau Dr. Wielgoß fragen: Wie schätzen Sie ein, ob die Zentrale Stelle neutral sein wird und wie schätzen Sie die beratende Funktion der Kommunen ein? Hat die entsprechend des Gesetzesentwurfes wirklich Wirkung? Dann noch eine Frage, um allgemein zu gucken, Vermeidung ist ja im Prinzip kein Thema bei den Privaten, weil Umsatzsteigerung nichts mit Vermeidung zu tun hat: Welche Rolle spielt die Verpackungsentsorgung eigentlich im Rahmen der Ressourceneffizienz und wird das mit dem Gesetzesentwurf deutlich besser werden und welches Gewicht hat das in diesem Fall für den Umweltschutz?



Dr. Tanja Wielgoß (BSR): Zum Thema Zentrale Stelle haben wir uns ja schon mehrfach geäußert. Wir halten es wirklich für sehr bedenklich, dass es eine Stelle gibt, die schon seit einiger Zeit von privater Seite finanziert wird, und die man jetzt nachträglich gesetzgeberisch absegnet. Ich halte das persönlich schon für ein eher ungewöhnliches Vorgehen. Wir glauben auch, dass da mehr Vollzug und mehr hoheitliches Hineinschauen gebraucht wird, aber wenn wir in Zeiten von Rekommunalisierung ausgerechnet den Vollzug privatisieren, dann passt das zumindest in unser Grundverständnis nicht wirklich mit hinein. Von daher glauben wir wirklich, dass ein Vollzug definitiv hoheitlich passieren soll, um die Unparteilichkeit sicherzustellen.

Zum Thema Ressourceneffizienz: Das ist der Punkt, bei dem wir als Abfallwirtschaft ehrlicherweise sagen, und das wollen wir zumindest auch für die Zukunft ganz klar signalisieren, wir müssen da stärker in die Diskussion mit rein. Denn nur hinten an der Verpackung zu diskutieren, führt einfach nicht zu einem guten Ergebnis und auch nicht zu dem, was die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich wollen. Das hatte ich ja am Anfang schon gesagt. Der Bürger weiß, dass irgendetwas nicht so ganz perfekt läuft, er fühlt es irgendwie. Wir brauchen nachvollziehbare Messlatten, die man auch leicht gesetzgeberisch nachvollziehen kann. Das, glauben wir, gelingt beispielsweise durch Wiederverwertungsquoten, die dann natürlich auch korrekt sein müssen, und nicht durch Systeme, bei denen wir dadurch, dass wir die Lizenzmenge gering halten, die Quoten dann entsprechend nach oben ziehen.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht ein bisschen in die gleiche Richtung wie das, was Kollege Lenkert schon gesagt hat. Im § 4 des Gesetzentwurfes werden allgemeine Anforderungen an Verpackungen definiert. Das ist schön und gut. Die lesen sich auch erst einmal gut, nur vermissem ich in dem ganzen Gesetzentwurf den Treiber dahinter, wie denn diese allgemeinen Anforderungen erreicht werden sollen. Deswegen noch einmal meine Frage an Herrn Resch: Ist denn diese Konstruktion mit einer gemeinsamen Stelle, mit einer Zentralen Stelle, in deren mächtigstem Gremium, nämlich dem Kuratorium, die In-Verkehr-Bringer die absolute Mehrheit haben, zur Ökologisierung der Produktverantwortung geeignet? Denn darum geht es ja letztlich, überhaupt

dazu beizutragen. Wie kann man sich das vorstellen, wenn diejenigen da sitzen, die die Sachen selber in den Verkehr bringen, und nicht die, die hinterher am Recycling arbeiten, nicht die, die an Müllvermeidung arbeiten, wenn die dann nur beratende Funktion in diesen Gremien haben?

Jürgen Resch (DUH): Wir wissen natürlich nicht, wie die Zentrale Stelle arbeiten wird, aber wir haben mit den Akteuren nun lange Erfahrung. Auch Prof. Dr. Klaus Töpfer hatte 1991 seine Erfahrungen gesammelt und deswegen gesagt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Es gibt die Zusage, Herr Lenkert hat das ja erwähnt, dass die 72 Prozent Mehrweg von Handel und Industrie eingehalten werden. Also, so lange diese Zusage eingehalten wird, gibt es kein Einwegpfand. Nach fünf Jahren hat sich die Wirtschaft davon verabschiedet.

Ich glaube, es wäre jetzt müßig, die Zeit mit den Großbeispielen des Betrugs zu füllen, die wir in den letzten Jahren miterlebt haben, als die Dualen Systeme sich dann aufgesplittert haben. Es ist ein Selbstbedienungsladen geworden. Wir haben hier Staatsversagen, weil über Jahre hinweg die Vollzugsorgane auf Bundesebene und bei den Bundesländern genauso versagt haben wie bei den CO₂-Werten, bei den Spritverbrauchswerten, dem Thema was dieses Jahr noch hochfährt, oder was vor eineinhalb Jahren hochgekommen ist, die Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen. Wir haben doch ähnliche Betrügereien permanent, dass die Lizenzmenge sehr viel niedriger ist, als entsprechend tatsächlich erfolgt. Dass Kickbacks, Rückzahlungen, die eigentlich nicht zulässig sind, von den Dualen Systemen an den Handel erfolgen. Diese niedrigen Lizenzwerte sind natürlich ideal, um dann hohe Recyclingwerte zu errechnen. Dieses Festhalten an inputorientierten Berechnungsmethoden führt auch mit dazu, dass wir im Grunde genommen mittlerweile das Potemkinsche Dorf mit deutscher Gründlichkeit in einer praktisch gesetzeskonformen, vermeintlich gesetzeskonformen Weise betreiben. Wir sind mit der Mehrheit im Bundesrat, aber vor allen Dingen auch dem Bundeskartellamt, der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung des Kuratoriums überwiegend mit Herstellern und Vertreibern zu einer einseitigen Interessenvertretung dieser Wirtschaftskreise führt, die eigentlich kontrolliert werden sollen. Mich hat das ein bisschen daran erinnert, wie man in einer frühen Phase die



Lebensmittelkontrolle privatisierte und im Einzelfall dann die Ehefrau eines Fleischhändlers die entsprechende ehrenamtliche Überwachung durchgeführt hat.

Wir meinen, dass der Staat sich hier aus seiner Kontrollaufgabe nicht zurückziehen darf und dass wir mehr und nicht weniger Kontrollen brauchen. Diese Zentrale Stelle, die notwendig ist, muss aber an eine entsprechende Behörde angegliedert werden, damit die Marktkontrolle stattfinden kann.

Ich will auch noch auf einen Punkt hinweisen: Bestimmte Teile der Wirtschaft, z. B. gerade diejenigen, die an Mehrweg orientiert sind, sind in der Zentralen Stelle konsequenterweise auch gar nicht vertreten und sollen es auch nicht sein. Das wird sehr konsequent betrieben. Das führt natürlich dann in bestimmten Auseinandersetzungen dazu, dass letztendlich bestimmte Interessen altruistisch gegen sich selbst entscheiden sollten. Mit fehlt hier, einfach aus der Erfahrung mit der Umsetzung der Verpackungsverordnung der letzten 25 Jahre, wir sind im 26. Jahr, einfach der Glaube, dass diese Selbstkontrolle der Wirtschaft dieses Mal funktionieren soll.

Abg. **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Falk. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit dem Verpackungsgesetz mehr Transparenz für den Verbraucher zu schaffen mit Blick darauf, ob es sich bei Flaschen um Einwegflaschen oder um Mehrwegflaschen handelt. Wir sind der Auffassung, die beste Lösung wäre es, wenn es gelingen würde, eine verpflichtende Kennzeichnung auf der Flasche selbst hinzubekommen. Da gibt es verschiedene europarechtliche Hürden und vor diesem Hintergrund steht nun im Gesetzentwurf drin, dass es im Handel Hinweispflichten am Regal geben soll, also Hinweise auf Einweg oder Mehrweg. Da würde mich die Einschätzung von Ihnen, Herr Falk, zu dieser Regelung interessieren.

Kai Falk (HDE): Wir sind in der Tat sicher, dass die Verbraucherinformation weiter verbessert werden kann. Allerdings denken wir auch, dass die Kennzeichnung nicht im Geschäft irgendwo am Regal stattfinden sollte, sondern direkt am Produkt. Das hat zwei Vorteile: Der Kunde kann am Regal genau sehen, für welches Produkt er sich entscheidet. Wenn er es dann wieder zurückbringt, weiß er

auch, ob es eine Mehrwegflasche oder eine Einwegflasche ist und in welches System er sie entsorgen kann. Wir sind uns bewusst, dass es hier europarechtliche Hürden gibt. Deshalb haben auch Handel und Industrie im vergangenen Jahr mit dem Bundesumweltministerium eine Initiative zur freiwilligen Kennzeichnung auf den Etiketten der Einwegverpackungen verabredet. Das Ganze ist derzeit schon zu einem sehr hohen Prozentsatz, zu 84 Prozent, umgesetzt. Wir sind ziemlich sicher, dass es uns gelingen wird, wenn die Etiketten einmal umgestellt sind, dann kann man sie ja auch lange im Markt nutzen, hier zu einer 100-prozentigen Marktdeckung auf Basis dieser freiwilligen Initiative zu kommen. Somit wäre gewährleistet, dass jeder Verbraucher an der Flasche oder an der Dose direkt sehen kann, ob es ein Einwegprodukt oder ein Mehrwegprodukt ist.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Da wir gerade so viel über die Zentrale Stelle gesprochen haben, würde ich ganz gerne auch noch eine Frage dazu an Herrn Dr. Ruge stellen. Meines Wissens ist es so, dass wir über die Zentrale Stelle von Anfang an reden. Beim Wertstoffgesetz war das schon so, beim Verpackungsgesetz ist es sogar essenziell, ansonsten hätten wir gar kein Gesetz machen müssen. Die Zentrale Stelle ist ja einer der Punkte, wo wir wirklich uns auch davon versprechen, dass die Erfassung der Abfälle, also insbesondere die Lizensierung, stärker vorangetrieben wird. Da haben wir mittlerweile eine Grauzone, das wissen wir auch. Es gibt einige Produkte, die sind noch gar nicht lizenziert. Man erwartet davon also eine Verbesserung in der Lizensierung. Es gibt auch Mitbestimmungsmöglichkeiten, gerade auch für die kommunalen Vertreter. Auch wenn man sich eine andere Art der Zentralen Stelle gewünscht hätte, ist es jetzt möglich, diese zu installieren. Ansonsten würde noch einiges an Zeit ins Land gehen und wir hätten eben nicht die Möglichkeit, die Abstimmung nach § 22 des Gesetzentwurfes zu verbessern und auch höhere Quoten wirklich herbeizuführen. Ich würde Herrn Dr. Ruge nochmal bitten, eine Einschätzung abzugeben, ob das jetzt ein Ausschlusskriterium sein sollte, weil sie ja gerade eben sehr negativ dargestellt wurde, oder ob er diesem System in der Art, wie es jetzt geplant ist, eine Chance geben würde.



Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Das ist jetzt schwierig. Es sind ja auch noch andere Kommunalvertreter im Raum. Wir hätten uns durchaus vorstellen können, dass man das Ganze auch bundesseitig staatlich organisiert. Das wäre aus unserer Sicht sicherlich zu präferieren gewesen. Wir sehen, dass die massiven Vollzugsdefizite bei den Ländern in diesem Bereich bis jetzt bestehen, insofern ist das unbestreitbar, dass da Handlungsnotwendigkeit besteht. Insofern können wir damit jetzt leben. Die kommunale Betroffenheit ist in der derzeitigen Ausgestaltung regulativ sehr gering, deshalb muss man sich da aus kommunaler Sicht wahrscheinlich zurückhalten. Wir haben im Gegensatz zu ursprünglichen Entwürfen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eine deutlich verbesserte kommunale Gremienvertretung sicherstellen können, auch das ist anzuerkennen. Insofern würden wir sagen, das nehmen wir hin, daran sollten wir es jedenfalls nicht endgültig scheitern lassen. Eine öffentlich-rechtliche Ausrichtung ist besser. Wir sehen, dass wir im Bereich der Altgeräte im Elektronikbereich immer Verselbständigungstendenzen bei privat organisierten Stiftungslösungen haben. Die Defizite erkennen wir durchaus. Dennoch würden wir nicht sagen, das ist der Knackpunkt, an dem aus unserer Sicht das Verpackungsgesetz jetzt scheitern sollte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Die Mitbestimmung der Kommunen, wie ich gerade vom Kollegen Thews gehört habe, ist gewährleistet. Die Mitbestimmung ist in einem Beirat sichergestellt. Ein Beirat hat, wie der Name schon sagt, eine beratende Funktion, mehr nicht. Das ist aus Sicht unserer Fraktion viel zu wenig, zumindest ein Vetorecht müssten die Kommunen an jeder Stelle haben, weil sie letztendlich die sind, die von Bürgerinnen und Bürgern in Haftung genommen werden, wenn irgendwas schief läuft, und sei es im Rahmen der Gefahrenvorwegnahme.

Ich möchte meine Frage an Herrn Resch stellen: Sie sprachen vorhin auch die Mehrwegquote an. Mich würde einfach mal interessieren, wie Sie die Mehrwegquotenentwicklung in der Zukunft einschätzen, sollte dieses Gesetz in dieser Form in Kraft treten. Das würde mich sehr interessieren. Wie könnten Sie sich eine Zentrale Stelle vorstellen? Als Behörde? Mit welchen Einflussmöglichkeiten? Wie stehen Sie zu der Aussage des Kartellamtes, dass

die private Stiftungsorganisation die schlechtmöglicheste Lösung einer Zentralen Stelle ist, die einer extremen Abstimmung und Kontrolle, auch seitens des Kartellamtes, bedürfte, damit sie wirklich wettbewerbsneutral funktionieren kann?

Ist aus Ihrer Sicht seit Einführung der Verpackungsverordnung die Verpackungsmenge absolut in Tonnen eher gestiegen oder gesunken? Hat also das Verpackungsgesetz sein Ziel bisher erreicht und wenn nicht, was sollte aus Ihrer Sicht getan werden, um es zu erreichen?

Jürgen Resch (DUH): Die Mehrwegquote liegt im Moment bei 42 Prozent. Damit haben wir, wenn wir das im europäischen Vergleich betrachten, noch eine traumhafte Situation. Dort, wo wir keine Schutzmaßnahmen wie z. B. Einwegpfandsysteme haben, finden Sie praktisch nur noch Herzflimmern, einzelne Prozente. Gehen Sie mal in Spanien, in Frankreich und vor allen Dingen in Osteuropa in Supermärkte, die vor 20, 30 Jahren noch ein relativ breites Sortiment an Produkten hatten und gucken Sie auf die Hersteller. Manchmal sind es noch verschiedene Produkte, aber Sie haben da Nestlé, Sie haben Danone Water, es ist eine Oligopol-Struktur im Brauerei-, im Saft-, im karbonisierten Erfrischungsgetränkebereich und im Wasserbereich.

Die Mehrwegquote ist im Moment außerhalb der Discounter relativ stabil. Im Getränkebereich ist in den letzten 20 Jahren durch die stillen Wässer das Volumen stark gewachsen. Wenn wir mal diesen Bereich herausnehmen würden, können wir davon sprechen, dass wir auf das Gesamtvolumen Mehrweg immer noch eine ganz gute Situation haben. Das Volumenwachstum bei den stillen Wässern ist aber durch die Discounter getrieben, durch dieses Billig-Wasser in Plastik, das ausschließlich in Einweg oder fast ausschließlich in Einweg erfolgt.

Die Sorge, die wir haben, bei einer Nicht-Mehrweg-Ausrichtung im Verpackungsgesetz, ist die Signalwirkung, die Sie natürlich in die Betriebe aussenden, wenn Sie sagen, wir wollen nicht mehr die Priorisierung von Mehrweg haben. Da hatten wir ja auch schon den Kampf und die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung, bezogen auf die Abfallhierarchie, ob die in Deutschland umgesetzt werden soll oder nicht. Sie musste jetzt, Gott sei Dank, umgesetzt werden. Wenn das wegfällt, dann



ist das ein Signal in Einweg zu investieren, das natürlich von vielen aufgegriffen wird, also Investitionsentscheidungen, Weichenstellungen vorzunehmen, die weg von Mehrweg gehen. Dann gibt es irgendwann einmal so einen Kipppunkt – keiner weiß genau, wo der ist – an dem sich dann solche Entwicklungen beschleunigen und wir genau die Entwicklungen nehmen, die wir in anderen Ländern beobachten.

Der Deutsche trinkt nicht mehr, nur weil er Mehrweg oder Einweg hat. Das heißt, wir haben einen Verteilungskampf. Die Getränke sind jetzt in Mehrweg auf 3 000 Abfüller verteilt. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hat uns vorgechnet, dass bei einem Mineralbrunnen, der sowohl Einweg als auch Mehrweg abfüllt, das Verhältnis an Arbeitsplätzen 1:5 sicherstellt. Da haben wir wirklich grüne Arbeitsplätze in der Fläche oder eben nicht. Das ist für uns die Hauptsorge.

Zur zweiten Frage, der Zentralen Stelle, kann ich es relativ kurz und einfach machen, indem ich darauf verweise, was auch das Bundeskartellamt, Ihnen allen bekannt, hierzu gesagt hat. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese Selbstverwaltung, die wir seit vielen Jahren im Bereich der Fahrzeugzulassung haben, das ist eine informelle Selbstverwaltung und die Zentrale Stelle heißt dort Kraftfahrtbundesamt. Das ist eine praktisch nicht ordnungsgemäß angelegte, behördlich auch nicht kontrollierte und für Verbraucherorganisationen nicht zugängliche Struktur. Diese gibt dann auch keine Daten bekannt. Unseres Erachtens birgt die Zentrale Stelle die große Gefahr in sich, dass die Entwicklung, wie wir sie in den letzten Jahren haben, entsprechend weitergehen wird. Deswegen haben wir die große Sorge, dass die Zentrale Stelle letztendlich zu einer Selbstbedienung von Handel und Industrie führen und möglicherweise auch noch zu einer Verstärkung der Tendenz zu mehr Einweg beitragen wird.

Vorsitzende: Herr Resch, Ihre Zeit ist um, aber ich denke zur Zentralen Stelle werden noch ganz viele Fragen kommen und dann können Sie das sicher ganz in Ruhe noch einmal beantworten.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Herrn Wilms gerne noch einmal nach zwei Aspekten fragen. Der eine betrifft auch die Frage der Zentralen Stelle. Ich meine, das ist schon

verschiedentlich angesprochen worden. Kollege Thews hat gesagt, wir haben ja alle eine Zentrale Stelle gewollt. Nur was wir nicht gewollt haben, glaube ich, war eine Stiftung, die sich verselbstständigt und bei der man die Frage der politischen Gestaltung langfristig aus der Hand gibt, weil sich so etwas einfach nicht mehr zurückholen lässt. Da wäre meine Frage: Wie schätzen Sie das ein, wo hätten Sie sinnvollerweise so eine Zentrale Stelle angeordnet haben wollen? Die zweite Frage bezieht sich auf die weiterhin bestehenden Ausnahmeregelungen für Fruchtsäfte, PET-Flaschen mit Fruchtsäften, in der Bepfandung: Warum können die Flaschen nicht auch bepfannt, eingesammelt und über den Barcode aussortiert werden? Dann hätte man eine weitere Fraktion von Kunststoffen, trotz der Polyamide, die mit eingesetzt werden, die man gleich getrennt gesammelt hätte und nicht hinterher mühsam raussammeln muss. Wäre das nicht eigentlich eine Win-win-Situation für Umwelt, Verbraucher und auch für die Wirtschaft?

Herwart Wilms (REMONDIS KG): Die Zentrale Stelle ist, vor dem Hintergrund dessen, was auch eben zum Beispiel von Herrn Dr. Ruge diskutiert worden ist, im Moment die Lösung, auf die sich alle verständigt haben, und die jetzt auch die Schwächen, die sich in der Vergangenheit gezeigt haben, ausgleichen soll. Insofern glaube ich, dass es richtig ist, dass sie an der Stelle arbeiten soll. Wichtig ist, Herr Kurth hat darauf hingewiesen, dass die Aufgabe präzise beschrieben wird, und dass klar ist, was die Zentrale Stelle ermittelt und was sie danach im Vollzug gegebenenfalls präzise an Länder weitergibt. Bleibt es dabei, dass am Ende dann doch die Länder den Vollzug sicherstellen können? Mein Eindruck ist, die Länder wollen das nicht mehr. Deswegen also mehr Kompetenz in Richtung Zentrale Stelle, an der Stelle das Ding auch dichtmachen und gucken, dass da Vollzugsfähigkeit hergestellt wird.

Eine zweite große Aufgabe besteht darin, und ich glaube der Handel ist sich der Verantwortung bewusst, die er nicht nur hat, sondern die er auch gefordert hat, sicherzustellen, dass die gesamte lizenzierte Menge hoch geht, dass die Finanzierung des Systems stabil bleibt und gleichzeitig eine Entwicklung zu unterstützen, dass wir von der heutigen Gestaltung von Verpackungen wegkommen. Wir diskutieren heute immer über Kreislaufwirtschaft, das frühere Abfallgesetz heißt ja heute



Kreislaufwirtschaftsgesetz. In Wirklichkeit betreiben wir aber keinen Kreislauf. Sondern derjenige, der vorne ein Produkt designt, lässt es produzieren und hinten heraus nutzt es ein Verbraucher und irgendwann kommt es dann über private oder kommunale Sammelsysteme beim Recycler an und der steht dann vor der großen Überraschung und darf dann mal gucken, was er damit noch so tun kann. Daraus einen echten Kreislauf zu machen, heißt, und das ist im Verpackungsgesetzentwurf angelegt, wir wollen jetzt schauen, dass Produkte, zunächst mal beginnend mit Verpackungen, so gestaltet werden, dass sie hinten raus wieder rezyklattaugliche Produkte herstellen. Wir wollen, so habe ich den Gesetzentwurf verstanden, auch denjenigen belohnen, der dann auch Recyclingrohstoffe einsetzt. Das halte ich für richtig und auch dabei kommt einer Zentralen Stelle aus meiner Sicht eine wichtige Aufgabe zu. Die Stärkung der Produktverantwortung – Prof. Klaus Töpfer ist hier mehrfach angesprochen worden – die Stärkung der Produktverantwortung heißt eben auch, über das Produkt zu reden und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Wenn Herr Falk gesagt hat, wir wollen die Verantwortung auch als Handel haben, dann werden Sie natürlich auch daran gemessen werden, wie die denn dann tatsächlich nachher in der Umsetzung kommt.

Zum Thema Einweg- und Mehrwegpfand und was ist eigentlich mit den Ausnahmen, habe ich eben schon einmal etwas gesagt. Ausnahmen, die willkürlich erscheinen, kann man einem Verbraucher, der ja willig ist, doch nicht mehr erklären. Ich komme gerade aus Spanien, ich kann das, was Herr Resch sagte, zu 100 Prozent bestätigen, fast nirgendwo ist die Bereitschaft der Bevölkerung so groß, das, was sie für sinnvoll hält, weiter auszuweiten. Aber beim Thema: Wieviel Prozent Wein ist eigentlich in einem Mischgetränk, wieviel Prozent Sekt ist da drin und hat der Saft jetzt eigentlich Kohlensäure oder nicht? Das kann man doch niemandem mehr erklären. Insofern: Ja, das in eine Pfandlösung hinein auszudehnen, die Vielfalt braucht man, glaube ich, aber vor allen Dingen, es in ein Pfandsystem überhaupt hineinzuführen und damit im Kreislauf zu halten, das ist auf jeden Fall die richtige Maßnahme und wird unterstützt.

Wenn die Frage war, Herr Abg. Meiwald: Könnt Ihr das denn als Recyclingindustrie? Ja, können wir,

sowohl was die Kennzeichnung, was die Identifizierung und auch was die Abrechnung untereinander betrifft.

Vorsitzende: Wenn man sich die Antwort bezüglich der Produktverantwortung anhört, muss man natürlich auch sagen, dass war eigentlich schon die Idee von Prof. Dr. Klaus Töpfer. Der hatte ja gesagt, Verpackungen geben wir wieder im Laden ab und die gehen dann wieder zurück an den Produzenten. Das wollte die Wirtschaft nicht, daraus sind dann das Duale System und der Grüne Punkt entstanden. Wir sehen an dieser Stelle, wie lange wir über diese Fragen bei der Verpackung schon diskutieren und dass es in der Umsetzung nicht ganz so einfach ist.

Abg. **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Falk und an Herrn Kurth zur Zentralen Stelle und zur Besetzung der Zentralen Stelle. Bei einer Veranstaltung hat eine Vertreterin des Bundeskartellamtes vorgeschlagen, das Umweltbundesamt (UBA) mit in die Gremien aufzunehmen, vielleicht dann ohne Stimmrecht, aber so, dass es auf jeden Fall mit dabei ist. Da ist dann die Frage, wie man es letztendlich ausgestaltet und da wollte ich Sie nacheinander fragen, wie Sie dazu stehen.

Kai Falk (HDE): Da gibt es aus unserer Sicht Für und Wider. Das UBA ist ja eine Wissenschaftsbehörde, die auch neutral agieren muss. Wir könnten uns vorstellen, dass das UBA integriert wird. Die Frage ist, in wie vielen Gremien es aktiv sein soll, um nicht zu viel Nähe zu haben. Andererseits, wenn das UBA an einer Stelle sitzt und immer nur mit den Ergebnissen konfrontiert wird, dann könnte es eben auch sein, dass man immer wieder auch diese ganzen fachlichen Erkenntnisse sehr aufwändig mitteilen muss. Also: Wir sehen da ein leichtes Pro für das UBA in der Zentralen Stelle.

Peter Kurth (BDE): Die Zusammensetzung der Gremien ist in § 28 des Gesetzentwurfs geregelt, ich habe mir das gerade noch einmal angeschaut. Das Umweltbundesamt sitzt im Verwaltungsrat drin, das Umweltbundesamt hat die Fachaufsicht über die Zentrale Stelle, also von daher glaube ich schon, dass da die Einbeziehung gegeben sein wird.



Man hatte ja in der Diskussion gelegentlich den Eindruck, dass ein durchaus funktionierender Vollzug durch die Länder und Gemeinden jetzt durch die Zentrale Stelle abgelöst wird. Das ist es nun wirklich nicht. Ich glaube den Konsens haben wir hier auch: Der Vollzug hat bisher nicht funktioniert, in der Verantwortung. Deswegen brauchen wir hier eine neue Einrichtung. Dass die natürlich mit Hoffnung, mit Skepsis, mit Risiken, wie auch immer gesehen wird, das ist ja klar. Wir haben bereits vor einigen Jahren gesagt, man sollte diesen Weg gehen. Ich denke, dass es in der vorgeschlagenen Form angegangen werden sollte. Meinen Appell, dass diejenigen Branchen, von denen man jetzt echte Investitionen in das Funktionieren der Erreichung der höheren Quoten erwartet, an den entscheidenden Stellen mit ins Boot genommen werden müssen und nicht außen vor gelassen werden dürfen, den hatte ich schon an Sie gerichtet und den würde ich gern wiederholen.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Ich würde gerne meine Frage teilen. Herrn Wilms würde ich noch einmal zu den Glascontainern fragen, da haben wir ja vorhin schon drüber diskutiert, ob es aus Sicht der privaten Entsorgungsindustrie ein Problem wäre, wenn da von den Kommunen Anforderung kämen, die ja durchaus unterschiedlich sein könnten.

Herrn Raphael würde ich nach der Abfallberatung fragen, wir haben ja auch schon darüber gesprochen, dass sie kommunal stattfindet. Ich selber mache das hin und wieder bei mir im AWO-Kindergarten, also schon bei den Kleinsten, so dass die Trennung gleich von Anfang an gelebt wird. Ich weiß, dass mein kommunaler Entsorger das auch regelmäßig für Schulen macht, auch Material bereitstellt usw. Ich finde es ganz wichtig, dass das auch weiterhin erfolgt. Allerdings bin ich der Meinung, dass die Dualen Systeme so etwas auch mal überregional machen sollten. Die großen Kampagnen, so wie früher, die sehen wir bei elf Dualen Systemen ja momentan nicht.

Herwart Wilms (REMONDIS KG): Die grundsätzliche Frage heißt ja: Soll der § 22 des Verpackungsgesetzentwurfes noch einmal das Glasthema aufnehmen und was hat das eigentlich für Konsequenzen? Ich glaube, dass eine Ausweitung auf das Thema Glas möglich ist, das aber die Vergleichbar-

keit, die ja unmittelbar im Zusammenhang hergestellt wird, dann schwieriger wird. Wir sind hier in dem Thema: Wo ist eigentlich der kommunale Standard? Das Glassystem ist grundsätzlich ein Bring-System. Es ist also schwieriger, aber es ist nicht unmöglich. Es kann gehen. Ganz wichtig aus der Perspektive von jemandem, der auch den Schritt weiter nach der Sammlung noch mit begleitet, mit Glasaufbereitungsanlagen und vor allen Dingen mit der Frage, welche Qualität liefern wir gerade in die Glashütte rein, appelliere ich sehr dafür, darauf zu achten, dass diese Sammelsysteme, die dabei herauskommen, die Qualität der Scherbe nicht verschlechtern dürfen. Ja, da wo ein kommunaler Abfuhrhythmus, von Herrn Dr. Ruge eben geschildert, hochgefahren wird, sollten die Glassysteme mittun. Da, wo in bestimmten Stadtbereichen Unterflur gefordert wird, sehe ich überhaupt gar kein Problem, dass man da auch mitgeht. Wichtig ist, dass wir nicht auf Systeme wechseln, in denen die Qualität des Glases leidet. Da sprechen wir aber die gleiche Sprache. Dafür ist es wichtig, auch Bildungsthemen weiter voran zu bringen. Ich glaube, dass auch da eine konkrete kommunale Verantwortung da ist. Dafür gibt es Geld. Ich würde mir wünschen, dass man so jedes halbe Jahr sagt, wofür es ausgegeben wird. Dann haben wir das für die Art, in der Michael Thews abends in seinem Kindergarten unterrichtet, dass man seitens der Kommunen nachweist, was an Bildungsarbeit geleistet worden ist. Bildungsmaterial liegt ausreichend vor. Auf unserer Homepage kann man sich das für alle Stufen wie Kita, Grundschule, Sekundarstufe I herunterladen. Es steht kostenlos zur Verfügung.

Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich würde das gern ergänzen. Wenn man sich anguckt, was im Bereich der Beratung läuft, dann stellen wir fest, dass vor Ort unwahrscheinlich viel passiert. Die Kommunen nehmen da ihren Auftrag wahr, machen Beratung, versuchen das auch zu koordinieren, gerade bei großen Wohnungsgesellschaften, wenn es da an die Mieter herankommen soll. Es gibt auch keine Probleme mit den Entsorgungsunternehmen, das läuft. Was aber fehlt, ist eine Kampagne auf der Landes- oder Bundesebene, um für das Thema zu sensibilisieren. Ich habe durch die vielen Gespräche, auch im Zusammenhang mit dem Verbändepapier auch mit Dualen Systemen gesprochen. Die sagen, es



macht keinen Sinn, wenn wir parallel vorab etwas machen. Das ist nicht hilfreich. Wir können uns aber vorstellen, auf Bundesebene mal wieder eine Kampagne aufzusetzen. Ich hielte es auch für eine vernünftige Lösung, zu sagen: Die kommunale Seite kümmert sich um die Beratung vor Ort, logischerweise natürlich in Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben, je nachdem, wer beauftragt ist. Seitens der Entsorgungswirtschaft, insbesondere der Dualen Systeme, gibt es dann auf der Bundesebene noch einmal eine gemeinsame Kampagne, um deutlich zu machen, was es eigentlich nach dem Verpackungsgesetz dann für ein Erfordernis gäbe, wenn es denn jetzt kommt.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Ich hätte Fragen an Herrn Raphael und Frau Dr. Wielgoß. Die erste Frage betrifft noch einmal die Zentrale Stelle: Wären Sie der Meinung, dass diese als eine Behörde besser organisiert werden könnte und dass es dann nachvollziehbarere Entscheidungen gäbe und die Gefahr, dass man glaubt, es würde eine interessensmäßige Abwägung erfolgen, weil sie ja als Stiftung privat organisiert wird, wäre geringer? Diese Frage an Sie.

Die zweite Frage noch ergänzend: Es ist ja bei Papier, Pappe, Karton und bei Glas in der Historie immer festgestellt worden, dass immer dann, wenn die Weltmarktpreise für diese Produkte, für diese Wertstoffe, hoch waren, der Anteil der Dualen Systeme in der Gesamtabfallsammlung sehr hoch war, und immer dann, wenn sie auf dem Weltmarkt nichts wert waren, war der Anteil sehr niedrig. Es ist bei mir so der Verdacht in meiner Tätigkeit als Kommunalabgeordneter entstanden, dass diese Anpassung immer so nach Lage der Weltmarktpreise erfolgte. In diesem Zusammenhang versteht sich jetzt die Aktivität der privaten Entsorger, dass sie gerade jetzt, bei guten Weltmarktpreisen, da einen größeren Anteil haben wollen. Aber die Frage ist: Was passiert eigentlich in den Kommunen mit den Einnahmen aus dem Verkauf dieser Wertstoffe, wenn sie Geld bringen? Senken sie die Gebühren oder steigern sie den Gewinn im Stadthaushalt? Ich bitte Sie beide, das nochmal darzustellen, wie das so üblich ist.

Dr. Tanja Wielgoß (BSR): Zu dem Thema, was passiert eigentlich mit den Gebühren: Dieser Mechanismus ist bei uns ja sehr, sehr deutlich. Gebühren

sind immer kostendeckend, das heißt, immer wenn wir Einnahmen haben, dann führen die sofort zu entsprechenden Reduzierungen. Das ist ja auch einer der Gründe, was ja hier jetzt nicht zur Debatte steht, aber was durchaus auch ein interessantes Thema ist, warum wir ja, wenn wir aus dem Restmüll Metalle holen, mittlerweile so eine gute Schlackeaufbereitungsanlage haben, dass wir Metalle jeder Qualität und jeder Art aus dem Restmüll herausholen können. Die verkaufen wir dann tatsächlich im Markt. Es ist allerdings nicht das Milliardengeschäft, da gehe ich auch mit Herrn Wilms. Es ist aber nicht so, dass man dabei wirklich massiv Reibach machen würde und irgendwann dann, das wäre ja der Idealfall, die Gebühren auf null fahren könnte. Also so ist es nicht, aber es kommt direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend wieder an.

Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich kann das nur bestätigen. Es wäre schön, wenn es ein Milliardenmarkt wäre und wir könnten die Gebühren auf null senken. Das ist nicht der Fall. Wir versuchen natürlich, durch die eigenständige Verwertung dort dann auch die Erlöse zu erzielen, um wirklich gebührensenkend tätig werden zu können. Das fällt natürlich der BSR einfacher, als einem kleinen Wirtschaftsbetrieb. Wenn der Auftrag dann an Dritte vergeben wird, ist es erst recht problematisch.

Was die Zentrale Stelle angeht, Herr Dr. Ruge hat da eingangs bei einem seiner Statements schon darauf hingewiesen: Natürlich hätten wir uns eine staatliche Stelle gewünscht. Wir stehen jetzt aber an einer anderen Stelle, wir stehen jetzt vor der Frage: Kriegen wir ein Verpackungsgesetz in dieser Form, wie es jetzt vorliegt, mit einigen Veränderungen, hin, wie es ja auch der Bundesrat fordert, oder kriegen wir wieder nichts hin? Wenn ich dann entscheiden darf, dann sage ich: Ich möchte jetzt endlich etwas haben, weil die Situation vor Ort unbefriedigend ist, auch wenn ich damit dann bestimmte andere Dinge, die auch noch unbefriedigend sind, als Kröte mitschlucken muss. So ist im Moment das Stimmungsbild, was bei uns herrscht. Wir sagen: Das, was vor Ort läuft, ist nicht zufriedenstellend. Wir erhoffen uns Abhilfe, insbesondere wenn es eine Änderung beim § 22 Verpackungsgesetzentwurf gibt, und dann würden wir akzeptieren, dass diese Stelle privatwirtschaftlich



organisiert ist und keine staatliche Behörde, und könnten da dann auch mitgehen.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Falk: Sie haben in der Zeitung DIE WELT kritisiert, dass der Bundesratsbeschluss, die Pfandbefreiung nicht mehr von sachfremden Kriterien abhängig zu machen, sondern an der Art des Materials der Verpackung zu orientieren, mit Hinweis auf die Milchverpackung irgendwie schwierig wäre. Sie haben gesagt, ein Rücknahmesystem für Milchtüten ist aus technischen und auch aus hygienischen Gründen nicht praktikabel. Als Experte wissen Sie natürlich, dass Milchtüten wie Tetra Paks oder auch Schlauchbeutel als ökologisch vorteilhafte Verpackungen, gerade wegen ihrer Zusammensetzung, im Moment nicht der Pfandpflicht unterliegen. Haben Sie neue Erkenntnisse, warum diese Materialien auf einmal nicht mehr ökologisch vorteilhaft eingestuft werden sollen und dann eben der Pfandpflicht unterliegen sollten?

Kai Falk (HDE): Das hat vor allen Dingen ganz pragmatische Gründe. Wenn Sie im Sommer bei 30 oder 35 Grad Celsius zum Beispiel Milchkartons in den Markt zurückbringen, dann wird eben bei der Kompression immer auch ein Rest des Produktes austreten. Das heißt, es gibt hygienische Probleme, es gibt eine Geruchsbelastung. Deshalb finden wir es richtig, dass es so ist, dass Milchkartons hier von einer Bepfandung ausgenommen sind und anders entsorgt werden. Wir finden es also nicht praxisgerecht und auch überhaupt nicht notwendig, jetzt hier den Milchkarton mit einzubeziehen.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, da haben Sie meine Frage gerade nicht richtig verstanden. Wir gehen davon aus, dass Milchverpackungen, also gerade Tetra Paks, sowieso nicht der Pfandpflicht unterliegen, weil sie als ökologisch vorteilhafte Verpackungen eingestuft sind. Deswegen war die Frage, warum sie meinen, dass der Bundesratsbeschluss das jetzt in Frage stellen sollte. Es ging eigentlich darum, dass die Inhalte der Flasche zum Maßstab genommen werden sollen und nicht die Art der Flasche, wie es bisher ist, oder ob im Inhalt Kohlensäure drin ist oder nicht, also dass diese Dinge in Frage gestellt

werden sollen. Aber Milchverpackungen gelten sowieso als ökologisch vorteilhafte Verpackungen, um die ging es bei dem Bundesratsbeschluss gar nicht.

Kai Falk (HDE): Sie zitierten ja einen Beitrag aus der WELT und hier war ich explizit gefragt worden, ob eine künftige Bepfandung und Rücknahme im Markt für Milchverpackungen sinnvoll ist und darauf habe ich gesagt, das ist nach meiner Auffassung nicht sinnvoll.

Abg. **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Ich möchte gern Herrn Kurth zu dem Thema Papier-Fraktion, PPK-Fraktion, befragen. Mich würde interessieren: Wie bewerten Sie die jetzige Regelung, so wie sie im Gesetzentwurf drinsteht, und wie beurteilen Sie diesen Herausgabeanspruch der Dualen Systeme für die PPK-Fraktion?

Peter Kurth (BDE): Ich halte die Regelung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf drin steht, für sinnvoll.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Dann frage ich das selbe doch einmal Herrn Dr. Ruge und Herrn Raphael. Wie sehen Sie das mit PPK? Dann haben wir dazu noch eine zweite Meinung. Ich würde das aber gerne noch ein bisschen erweitern und zwar geht es ja bei dem schon angesprochenen § 22 des Gesetzentwurfes darum, dass die Kommunen das mitgestalten können, was, glaube ich, auch der Bürger immer erwartet. Der sagt: Okay, wenn es bei mir in der Kommune um die Abfallabholung geht, dann rufe ich auch eher die Kommune an, als irgendeinen privaten Entsorger. Das war eigentlich immer so. Deswegen würde ich einfach noch einmal darum bitten, zu erläutern, wo denn dann die Grenzen sind. Letzten Endes geht es, soweit ich weiß, ja nur um den Standard, den die Kommune vor Ort sowieso fährt, also um den Standard, der bei Siedlungsabfällen gang und gäbe ist. Der sollte dann für die anderen Abfälle auch gang und gäbe sein. Es ist ja nicht geplant, hier goldene Tonnen oder spezielle Fahrzeuge oder so anzuschaffen, sondern es geht um den Standard, der vor Ort erforderlich ist, weil eben die Kommunen nicht immer gleich sind. Ich würde Sie beide, Herr Dr. Ruge und Herr Raphael, gerne nochmal bitten, das an einigen Punkten zu erläutern.



Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Ich könnte das jetzt genauso kurz machen, wie Herr Kurth, und sagen, wir halten die derzeitige Regelung nicht für sinnvoll. Das sagen wir aus folgendem Grund: In der Regel ist das so, wie Herr Abg. Thews das sagt: Die Kommune holt das ab, wir sammeln das und wir hatten auch in der Vergangenheit immer wieder Streitigkeiten, wie das ausgeglichen wird, weil da eben Papierabfälle drin sind, Kartons drin sind, die teilweise Verpackung sind, teilweise grafisches Papier, Zeitungen und sonstige Zeitschriften. Nun muss man das aufteilen. Das bisherige System läuft darauf hinaus, dass wir das verwerten und über Mengenstromnachweise durchaus in geordneten Bahnen nachweisen können, wie das recycelt worden ist, wie das verwertet worden ist und kehren den Dualen Systemen dann den entsprechenden Anteil aus. Eines körperlichen Herausgabeanspruchs bedarf es deshalb nicht. Wir haben BGH-Rechtsprechung aus dem Jahr 2015, in der klar festgestellt wurde, einen sachenrechtlichen, eigentumsmäßigen Anspruch der Dualen Systeme gibt es da auch nicht. Insofern ist diese Regelung überhaupt nicht notwendig. Nun könnte man Montesquieu zitieren und sagen: Deshalb allein lassen wir es weg. Aber im Kern würden wir sagen, es privilegiert denjenigen, der jetzt Herausgabe fordern darf, gegenüber demjenigen, der es herausgeben muss. Das ist an der Stelle unnötig.

Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn es denn so wäre, dass wir weiterhin diesen Herausgabeanspruch hätten, weil wir ja auch so eine Debatte haben, ob nicht der Verpackungsanteil dann ein größerer Anteil würde, dass wir da rund 50 Prozent rausgeben müssten. Das wäre eine Größenordnung, bei der wir sagen, dass kann eigentlich vernünftigerweise dann nicht nur bei den Dualen Systemen liegen. Das heißt, wir würden die Hälfte der PPK-Fraktion dem Dualen System überantworten. Das wäre der falsche Weg, weil wir jetzt eine bunte breite Landschaft bei allen kommunalen Entsorgungsträgern haben, und diese sich um das Thema kümmern. Das heißt, wir haben dann eine Oligopolisierung an wenigen Stellen, wie viele Duale Systeme es dann auch immer gibt. Das ist auch einer der Gründe, warum wir sagen, so wie Herr Dr. Ruge es auch geschildert hat, dass wir mit diesem bewährten Verfahren eigentlich weitermachen sollten und jetzt nicht hergehen und den

Herausgabeanspruch irgendwo zementieren sollten.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Dann bitte ich noch um eine Antwort zum § 22 Verpackungsgesetzentwurf: Standard bei den Siedlungsabfällen.

Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Nochmal zu den Standards. Uns geht es darum, dass das, was bei der Hausmüllsammlung üblich und gängig ist, genauso für die Wertstoffe gilt, die da jetzt gesammelt werden sollen. Wir wollen da kein anderes Verfahren. Das ist aber in jeder Kommune anders. Da gibt es andere Traditionen, andere Verfahrensweisen und wir würden gerne diejenigen, die vor Ort die Zuständigkeit haben, die Wertstoffe zu sammeln, wenn wir es denn nicht, wie es ja auch in einigen Modellprojekten der Fall ist, selber sind, dann natürlich eine Angleichung der Standards haben, um nicht neben den drei Tonnen dann nur einen Gelben Sack oder neben den drei Tonnen dann den Gelben Sack nach Belieben abzuholen – ich mache das mal etwas spaßig – oder aber die eine Tonne dann in einem gänzlich anderen Rhythmus abholen zu lassen, als alle anderen. Also das ist das Mindeste, was wir wollen, weil sich eben gezeigt hat, dass das jetzige Verfahren nicht reicht, auch in der Umsetzung, um die Dualen Systeme beziehungsweise die von ihnen beauftragten Unternehmen zu dem zu bekommen, was wir gerne wollten, und deshalb brauchen wir die Änderung im § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetzentwurf.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ich möchte nochmal auf die Qualität der Sammlung insgesamt zurückkommen. Bei uns hat der Anbieter gewechselt, weg vom kommunalen, hin zu einem privaten Erfasser. Seitdem muss man die Gelbe Tonne pünktlich rausstellen, manchmal kommt er aber einen Tag später. Was natürlich nicht immer unbedingt toll ist, fürs Stadtbild. Mir stellt sich die Frage, ob gerade auch im Hochsommer ein vierwöchentlicher Abholrhythmus nicht auch ein gewisses hygienisches Problem beinhaltet und das ist nicht unbedingt das Beste. Die nächste Frage, die sich mir stellt, richte ich zum Teil an Frau Dr. Wielgoß: Sie hatten in den Berliner Stadtteilen, von denen Sie sprachen, wo es Probleme gibt, ein Hol-System. Das Glas wurde mit einer hohen Quote nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern erfasst und



es wurde in ein Bring-System geändert. Inwieweit sehen Sie da umwelttechnische Vorteile oder Nachteile im Hinblick auf die Quoten? Eine Frage noch an Herrn Dr. Ruge: Inwieweit sehen Sie Einflussmöglichkeiten der Kommunen oder der Landkreise, zukünftig mit diesem Gesetzentwurf, selbst mit Ihrer Änderung, eine auch aus hygienischen Gründen notwendige, bessere Abholplanung durchzusetzen, oder könnte dies mit dem Verweis auf Wirtschaftlichkeit ausgehebelt werden?

Dr. Tanja Wielgoß (BSR): Zum Glassystem muss man vielleicht noch einmal kurz vorweg schieben: Wir sind ja gar nicht für die Glassammlung zuständig. Das sind vom Dualen System ausgeschriebene Lose und die gewinnen immer unterschiedliche Firmen, Karl Meyer, Berlin Recycling, etc. Das ganze Thema Glas wurde vom Abgeordnetenhaus von Berlin intensiv verfolgt und auch mithilfe einer Studie belegt. An der Stelle wurde festgestellt, und man hörte ja hier schon verschiedene Zitate, jeder holt sich das aus der Studie heraus, was ihm am besten gefällt. Was wir immer wieder gesagt bekommen, ist, dass durch diese Umstellung die Glasmengen deutlich gesunken sind. In Bezug auf das Thema Qualität gab es ein paar Anforderungen, die dann umgesetzt werden müssen, die jetzt von der Kommune übrigens dann auch vorgeschrieben sind, um die Glasqualität hoch zu halten. Von daher glaube ich, ist das dann am Ende eine politische Entscheidung und sollte auch der Kommune obliegen, was denn da tatsächlich entsprechend vor Ort gefordert wird.

Ich möchte zu diesem Thema aber auch noch einmal eins sehr deutlich sagen: Wir sind ja als kommunaler Entsorger immer sehr klar im Fokus bei dem ganzen Thema. Wir sind die Müllverantwortlichen. Die meisten Bürger können überhaupt nicht unterscheiden, dass es verschiedene Anbieter für verschiedene Stoffströme gibt. Das heißt, in unserem Service-Center rufen ständig Leute zum Thema Leichtverpackungen, zum Thema Glas, zum Thema Papier usw. an. Von daher können wir wirklich nur unterstützen, dass es für dieses Thema einheitliche Standards in einer Kommune aus einer Hand über alle Müllfraktionen geben sollte, damit man näher am Bürger ist. Deswegen sind wir auch beim Thema Kommunikation so kritisch. Wenn man das Thema Kommunikation in eine breite Kampagne und die öffentliche Verant-

wortung nimmt, dann ist ja klar, dass man die Gelder für die kommunale Kommunikation entsprechend reduzieren wird. Wir sind auch in allen Kitas, Grundschulen usw. unterwegs. Wir wissen, dass das an der Stelle ein unglaublich wichtiges Thema ist. Wir wissen, dass von den sechs Millionen Euro, die da im letzten Jahr ausgeschüttet wurden, vier Millionen Euro einfach nicht mehr da waren. Die Kosten waren übrigens bei uns allen noch da, weil wir ja nicht in Sekundenschnelle die Leute einfach abbauen, so arbeiten wir nicht. Jetzt stellt sich die große Frage, wie gehen wir weiter mit dieser kommunalen Kommunikation um? Wir sind uns sicher, dass wir auf jeden Fall das ganze Thema relativ stark werden zurückfahren müssen, wenn wir das zweiteilen.

Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Der regulatorische Ansatz ist, dass die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, auch aus solchen hygienischen Gründen, die hier angesprochen worden sind, durch die Rahmenvorgaben gesteigert werden. Aus unserer Sicht aber nur dann, und wirklich nur dann, wenn die kommunalen Rahmenvorgaben, die eine Abweichung vom konsensualen Abstimmungsverfahren sein sollen, wirklich durchsetzbar sind. Das sind sie nicht, wenn sie von vornherein wieder angegriffen werden können unter dem Erforderlichkeitsvorbehalt. Insofern sind wir bei der Frage -- Der Ansatz ist: Wir können per Verwaltungsakt einseitig Rahmenvorgaben setzen, wenn man so will, auch den Sammelrhythmus, die Behälter und andere Dinge regeln, und können das durchsetzen, wenn es nicht wieder durch die Erforderlichkeit konterkariert wird. Insofern ist für uns die Voraussetzung dringend für die Zustimmung zu diesem Gesetz, an der Stelle dringend eine Änderung herbeizuführen. Nur dann haben wir die, auch von Herrn Abg. Lenkert angesprochenen, Gestaltungsmöglichkeiten tatsächlich. In der jetzt vorliegenden Form haben wir sie noch nicht.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einmal zwei kurze Fragen zur rechtlichen Bewertung an die Bundesregierung und an Herrn Resch. Die Mehrwegquote ist ja von der Bundesregierung aus dem Gesetzentwurf erst einmal mit der Begründung rausgestrichen worden, sie wird sowieso nicht eingehalten, dann kann man es auch sein lassen. Wie schätzen Sie die Mehrweg-



quote ein, wenn man sie mit einem Sanktionsmechanismus versehen würde? Wäre es dann nicht doch sinnvoll, sie im Gesetz drin zu haben? Die zweite Frage betrifft noch einmal das Thema Kennzeichnung auf der Flasche. Wir haben gerade vom Handel gehört, dass das da eigentlich auch als unproblematisch angesehen wird. Wenn man sich die Kommentare der EU-Kommission dazu anschaut, dann sind die ja zu einer Zeit entstanden, als die Abfallhierarchie, also Mehrweg vor Recycling, noch gar nicht so festgeschrieben war. Gibt es da nicht doch Möglichkeiten, das heutzutage im Gesetz festzuschreiben?

Vorsitzende: Also das sind jetzt zwei Fragen und jeweils an zwei, also für vier Minuten. Für jede Frage eine Minute.

Jürgen Resch (DUH): Okay, ich versuche, es schnell zu machen. Ja, wir treten dafür ein, dass mit der Mehrwegquote, wenn sie dann wieder mit aufgenommen wird, natürlich ein Sanktionsinstrumentarium verbunden wird, so dass, wenn in einer entsprechenden Zeit die 72 Prozent nicht erreicht sind, mit einer zusätzlichen Lenkungsabgabe von 20 Cent versucht wird, sie zu erreichen. Das als Antwort zu Frage eins. Zu Frage zwei: Wir haben selbst Gespräche mit der EU-Kommission zur Frage der Kennzeichnung auf dem Produkt geführt. Als wir diese Kombination mit der von uns ja vorgeschlagenen Kennzeichnung des Pfandwertes angesprochen haben, damit auch Besucher aus anderen EU-Staaten die Information bekommen, pfandwerthaltig entweder 8 Cent oder 15 Cent im Mehrwegbereich oder 25 Cent im Einwegbereich, dann wird es auch von der EU anders gesehen. Dann ist es nämlich eine Verbraucherinformation. Vielleicht noch ein kleiner Hinweis an Herrn Falk zu dieser Kennzeichnung, die Sie jetzt freiwillig anbieten. Wenn sie freiwillig möglich ist, dann kann man sie auch festschreiben. Sie ist ja dadurch zustande gekommen, dass wir einen großen Akteur verklagt haben, nämlich Coca-Cola, und in der zweiten Instanz dann das Angebot von der entsprechenden Getränkeindustrie kam, dass man freiwillig kennzeichnet. Wir meinen: Das kann auch jederzeit wieder zurückgenommen werden und deswegen sollte das gesetzlich geregelt werden.

Dr. Helge Wendenburg (BMUB): Ganz schnell: Die Kennzeichnung auf der Flasche ist ein Binnenmarkthindernis, weil sie in dieser Form für jeden ausländischen Anbieter aus Belgien, aus Frankreich, aus Italien, aus Österreich und aus Polen gelten würde und mit aufgenommen werden müsste. Deshalb ist die Generaldirektion Umwelt durchaus aufgeschlossen im Sinne von Vermeidung, im Sinne von Verbraucherinformation, aber die Generaldirektion Wirtschaft, Enterprise, ist strikt dagegen und auch die Kommission selbst ist im Circular Economy Package daran gescheitert, so etwas als Produktinformation überhaupt aufzunehmen.

Zweiter Punkt: Das Gesetz dient dem Mehrwegschutz. Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit erklärt, dass sie Mehrweg nicht mehr schützen und fördern will. Wir haben verschiedene Instrumente vorgeschrieben, wie glauben allerdings, dass eine Zielquote alleine dieses nicht erreicht. Jetzt kann man über Sanktionsmechanismen nachdenken. Herr Resch, Sie haben es selbst gesagt, wir haben beim Bier einen Mehrweganteil von 85 Prozent und mehr. Wir haben insbesondere Probleme im Wasseranteil und Sie haben die europäischen Vergleiche angeführt. Das heißt, wenn Sie tatsächlich einen Sanktionsmechanismus erreichen wollen, dann müssen Sie dem Discounter vorschreiben, wieviel Mehrweg er verkaufen muss. Sie müssen Danone oder Evian vorschreiben, dass Evian z. B. in Deutschland nur, mindestens aber alternativ, im Mehrweg angeboten wird. Bei diesen Mechanismen haben wir immer darauf hingewiesen, dass wir glauben, dass es europaweit erhebliche Binnenmarktprobleme bedeuten würde und wir in der wirtschaftlichen Situation auch nicht glauben, dass man diese Markteingriffe tatsächlich umsetzen kann.

Jürgen Resch (DUH): Wir wollen nicht und halten es auch nicht für notwendig, dass wir jetzt sogar noch auf die Ebene der Firmen runter gehen und für diese entsprechende Quoten festlegen. Natürlich hat die Bundesregierung die Möglichkeit, eine Gesamtquote festzulegen und zu sagen, es kommt dann diese entsprechende Abgabe zusätzlich zum Pfand. Wir halten es für sinnvoll. An anderen Stellen ist die Bundesregierung ja auch mutig, eine Rechtsposition zu vertreten und eine Kennzeichnung auf dem Produkt zu machen. Ich finde es sehr gut, Herr Falk, dass Sie sagen, Sie unterstützen



auch seitens des Handels eine Kennzeichnung auf dem Produkt. Das zweite ist, dass ein solches Sanktionsinstrumentarium vielleicht auch eine Wirkung entfaltet, wenn es als Signal im Gesetz drin steht. Vielleicht brauchen wir die Umsetzung ja dann gar nicht, weil die Marktakteure das ernst nehmen.

Vorsitzende: So jetzt schauen wir mal, zu wieviel Fragen wir in der nächsten Runde noch kommen, weil wir auch rechtzeitig Schluss machen müssen. Aber Herr Gebhart ist auf jeden Fall noch dabei.

Abg. **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Die Mehrheit des Bundesrates hat ja unter anderem eine Neuregelung beim Pfand gefordert, die darauf hinauslaufen würde, dass es eine Pfandpflicht unter anderem für Weinflaschen, für Sektflaschen und für Schnapsflaschen geben würde. Ich will es klar sagen: Die Unionsfraktion lehnt dies ab. Wir halten dies für unverhältnismäßig und hier würde mich die Einschätzung von Ihnen, Herr Resch und Herr Kurth, interessieren: Wie stehen Sie zu so einer Pfandpflicht für Wein-, Sekt- und Schnapsflaschen?

Jürgen Resch (DUH): Da bin ich sogar relativ stark bei Ihnen. Wir sehen hier das Regelungsproblem als besonders niedrig an. Es wäre gut, wenn wir Instrumente hätten, Mehrwegsysteme im Weinbereich zu unterstützen, was wir gerade im südbadischen Bereich hatten, wo wir eben auch gerade Arbeitsplatzverluste bei Flaschenwaschanlagen haben. Ich würde das aber mehr auf Mehrweg beziehen und würde sagen, dass hier bei Glas die entsprechenden Bring-Systeme wirklich gut funktionieren können. Wir würden sagen, die Kräfte und auch die Möglichkeiten, etwas zu verändern, sollte man eher darauf verwenden, dass man im Moment für den Verbraucher nicht ganz nachvollziehbare und letztendlich auch für die Behörden nicht kontrollierbare Getränke mit hineinnimmt. Ob ein Getränk 51 oder 49 Prozent Saft enthält, lässt sich letztendlich weder vom Verbraucher noch von einer Zentralen Stelle kontrollieren. Vereinheitlichungen von Pfandregelungen und Ausdehnungen von Pfandregelungen halten wir hier für sinnvoll. Es ist jetzt nicht unbedingt notwendig, im Bereich Glas zu stark in die Bepfandung einzutreten.

Peter Kurth (BDE): Herr Abgeordneter Dr. Gebhart, ich teile Ihre Einschätzung. Wir haben nach der entsprechenden Diskussion im Bundesrat mit einigen Mitgliedsfirmen aus den insbesondere vom Weinbau betroffenen Regionen gesprochen. Dort wird eine solche Forderung ebenfalls nicht für sachgerecht, sondern für deutlich überzogen und nicht verhältnismäßig gehalten. Wir haben eine Erfassungsstruktur in dem Bereich, die auch von dem was an Mengen und von der Qualität der Mengen, die erfasst werden, hier keine wesentliche Verbesserung erwarten ließe.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Ich würde noch einmal ein zwei Sätze von Herrn Resch zum Thema Mehrwegquote erbitten. Wir sind auch der Meinung, dass die Mehrwegquote bleiben sollte, dass es das falsche Signal wäre, sie jetzt rauszustreichen. Sie sind ja schon auf die Arbeitsplätze eingegangen, dass quasi ein ganzes System geändert werden würde, wenn wir jetzt komplett auf Mehrweg verzichten würden. Das ist ja im Ausland auch teilweise schon der Fall. Vielleicht können Sie dazu auch noch einmal ein paar Worte sagen. Allerdings kann eine Quote, die erst einmal nur dasteht und keine Sanktionen hat, natürlich auch ein Zeichen sein. Wir hoffen ja auch, dass das dann funktioniert. Aber letzten Endes bleibt dann immer noch die Frage: Wie setze ich die durch? In der Vergangenheit hatten wir ja auch eine Quote, die wir eigentlich nie erreicht haben, und jedes Jahr haben wir das dann bemängelt und haben gesagt, wir erreichen sie nicht und haben aber irgendwie nicht richtig etwas durchsetzen können. Man sollte die nächsten Jahre vielleicht bezüglich einer Quote in sich gehen und mal überlegen: Wie kommen wir denn zu Sanktionierungsmethoden? Vielleicht gibt es ja doch den ein oder anderen Ansatz, den man dort fahren kann. Gibt es da in irgendeiner Weise von Ihrer Organisation schon Ideen dazu, wie man so etwas angehen kann? Vielleicht auch noch einmal ein paar Worte dazu, was das für die Arbeitsplätze in Deutschland bedeuten würde. Ich glaube das ist ganz wichtig an dieser Stelle.

Jürgen Resch (DUH): Wir sind natürlich der Auffassung, dass die Quote nicht einfach nur als solche drinstehen sollte, sondern das ganz klar mit einer Jahreszahl auch faktisch ein Maßnahmenkatalog oder konkrete Maßnahmen benannt werden soll-



ten, die umgesetzt werden, wenn die Quote verfehlt wird. Das, was dann umgesetzt wird und wie es umgesetzt wird, muss noch nicht im Einzelnen drinstehen. Wir meinen, dass es ein ehrgeiziges Ziel von wenigen Jahren sein sollte, bis man wieder auf 72 Prozent kommt. Dann sollten durchaus Gespräche mit den Marktakteuren geführt werden, um sie dazu zu bringen, dies freiwillig einzuhalten. Man hat dann die Möglichkeit, in den nächsten Jahren nachzusteuern, wenn man sieht, es wird hier darauf nicht reagiert.

Zur Frage der Bedeutung für die Arbeitsplätze: Ich glaube, das kann man gar nicht hoch genug hängen. Wir hatten vor ungefähr zehn Tagen eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Verband der mittelständischen Privatbrauereien, mit dem Getränkefachgroßhandel, der auch den Getränkefach Einzelhandel mit vertreten hatte, und der NGG. Gerade bei letzterer, die sich noch vor zehn oder fünfzehn Jahren stärker auf der Seite von größeren Abfüllern befunden hatte, und eben dort auch ihre Mitglieder rekrutierte oder hatte, mehr als in den Kleinbetrieben, ist mittlerweile die Erkenntnis gereift, dass der Zusammenbruch von Mehrwegsystemen eine ganz erhebliche Gefährdung von Arbeitsplätzen im Getränkebereich zur Folge hat. Gerade die jetzt im Moment zur Entscheidung stehenden Fragen: Baue ich eine neue Abfüllanlage in Einweg, weil das ein Erfordernis für die Zukunft ist? Das sind alles Anlagen, die weitestgehend automatisch ablaufen. Das heißt, sie vernichten hier regelrecht die Arbeitsplätze. Umgekehrt würde eine Entscheidung, der Deutsche Bundestag möchte ganz klar eine Nachbesserung des Verpackungsgesetzesentwurfes, in der Mehrwegschutz prioritär ist, solche Entscheidungen an vielen Stellen verhindern bzw. würde notwendige oder im Moment verhinderte Erneuerungen in bestehende Mehrwegabfüllanlagen auslösen. Es ist einfach die Frage, wo die Firma Krones oder eine andere jetzt ihre Aufträge herbekommt. Die bieten beides an. Die bieten Komponenten für Mehrweg- oder für Einwegabfüllung an. Aber wenn diese Entscheidung, wenn eine strukturändernde Entscheidung getroffen wurde, geht dann entsprechend auch der Markt in diese Richtung, weil die Investition dann abgeschrieben werden muss, weil solche Produkte dann auch gegebenenfalls mit Discountpreisen in den Markt so rein gedrückt werden, dass dann der Verbraucher irgendwann über Angebote, über Preisgestaltung diesen Weg geht, obwohl er nach wie vor bei allen

Umfragen ganz eindeutig ausdrückt, dass er Mehrweggetränke haben möchte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ich möchte mal kurz auf Dr. Wendenburg eingehen. Ausländische Hersteller sind sehr wohl in der Lage, Etiketten in deutscher Sprache auf ihre Flaschen zu drucken, sollen aber nicht in der Lage sein, auf dieses extra gedruckte deutsche Etikett „Mehrweg“ oder „Einweg“ draufdrucken zu können? Das erschließt sich mir nicht. Im Übrigen hat die EU-Kommission da eine Kann-Bestimmung erwähnt: Man kann es machen, wenn man es umwelttechnisch begründen kann. Dies wäre möglich, wenn das Umweltministerium, wenn Sie dies wollten. Scheinbar scheinen Sie das nicht zu wollen. Das ist bedauerlich! Herr Dr. Resch, meine Frage geht an Sie. Sie hatten vorhin kurz zum Recycling gesprochen und zu den lizenzierten Mengen. Dazu noch einmal eine Frage: Wie viele der in Verkehr gebrachten Verpackungen werden aus Ihrer Kenntnisnahme überhaupt lizenziert und wie viele davon werden wirklich real stofflich recycelt und zwar gleichwertig stoffrecycelt, nicht für irgendwelche Parkbänke oder für Füße an Warnbaken an der Straße?

Jürgen Resch (DUH): Also erst einmal, ich habe keinen Doktor, damit hier kein Problem wegen Titelanmaßung auftaucht. Ich glaube, es gibt für jedes Jahr, für jede Verpackung oder jedes Produkt unterschiedliche Quoten. Wir haben uns das mal mit PricewaterhouseCoopers für Getränkekartons angeschaut, die ja sehr intensiv damit beworben werden, dass sie recycelt werden, dass sie 100 Prozent recycelbar sind. Man kann auch auf dem Mond Elektroauto fahren, aber das machen nur wenige. Ähnlich sieht es mit dem Getränkekarton aus und das ist ein ganz großes Problem, was wir im Moment haben.

Die Frage von vorhin habe ich noch nicht beantwortet. Wir haben 20 Prozent Ausweitung der Tonnage seit 1991, von 15 Millionen Tonnen kommend auf 17,8 Millionen Tonnen oder so. Wir haben aber auch vermehrt diese Verbunde, die wir eben nicht richtig auseinanderkriegen. Beim Getränkekarton geht der Aluminiumteil, der Folienteil und Teile des Papiers in die Zementindustrie, man nennt es dann Recycling und es wird dann energetisch genutzt und die Asche wird dann mit eingebaut und



damit hat man Recycling. Das ist, würde ich sagen, qualitativ relativ niedrig.

Wenn man mal insgesamt die Zahlen anguckt, dann hat man erst einmal eine viel zu niedrige Lizenzierung, weil eben nicht alles, was auf den Markt kommt, lizenziert wird. Das wird aber als Input-Menge 100 Prozent angenommen. Alles was dann die Recyclinganlage erreicht, ist dann praktisch dieses Material. Es werden weder die Feuchtigkeit, noch die Fehlwürfe oder Restinhaltsstoffe berücksichtigt. Wenn dann der Recyclingprozess trotzdem startet und mal in den Wintermonaten ein Teil des Papiers abgeschrubbt wird, dann ist trotz allem auf dem Papier die Input-Menge in der Anlage recycelt worden. Da sind dann vielleicht auch ausländische Produkte dabei, die nicht lizenziert wurden und eben diese Fehlbeträge, die in der Lizenzierungsstatistik nicht auftauchen. Man hat in der Abrechnung weniger, als tatsächlich offiziell in Verkehr gebracht wurde.

Das, was dann zum Schluss tatsächlich in neue Produkte eingebracht werden kann, unabhängig davon, ob es überhaupt gemacht wird, ist dann, und das war immer unsere Berechnung, vielleicht mengenmäßig ungefähr 25 Prozent von dem, was tatsächlich angefallen ist. Die Quoten, die ausgewiesen werden, sind dann doppelt und dreimal höher. Wir befürchten – also was heißt befürchten, wir würden es sogar begrüßen – wir gehen davon aus, dass eine ehrliche Betrachtung, ein ehrliches Nachrechnen, überall dazu führen würde, dass man im höheren zweistelligen Prozentbereich Korrekturen vornehmen müsste und wir halten es für notwendig, dass das gemacht wird. Ähnlich wie ich es vorhin bei der Abgasreinigung von Autos angesprochen habe, sind diese ökonomischen Systeme mittlerweile partiell auf eine Optimierung der

Berechnungsmethoden ausgerichtet und nicht mehr auf ein Optimieren von Recycling und noch viel weniger auf den regelmäßigen Einsatz dieser Rezyklate.

Wir möchten Ihnen, Herr Kurth, in Ihren Betrieben eine Basis verschaffen, dass Ihnen dann auch diese hochwertigen Rezyklate abgekauft werden. Uns geht es darum, dass sich die Stoffe, die dann tatsächlich mit einem entsprechenden Aufwand recycelt werden, dann in Produkten wiederfinden und man dafür auch Anreize über das Verpackungsgesetz mit schafft, damit ein Rezyklateinsatz auch tatsächlich stattfindet und ausgewiesen wird, also praktisch ordnungsrechtliche Vorgaben gemacht werden und darüber auch kommuniziert wird.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache es ganz kurz. Wir sind am Ende der Zeit. Meine Frage geht genau in die Richtung, die Herr Resch gerade zum Schluss angesprochen hat. Halten Sie und vielleicht auch Herr Kurth es aus der Praxis gesehen für sinnvoll, mit Beimischungsquoten für Rezyklate im Verpackungsbereich zu arbeiten?

Jürgen Resch (DUH): Kurz: Ja.

Peter Kurth (BDE): Kommt darauf an.

Vorsitzende: Dadurch sind wir auch ganz gut in der Zeit geblieben. Sie haben gemerkt, glaube ich, dass das wirklich ein sehr kontroverses Thema ist. Es ist sehr, sehr vielfältig. Wir nehmen Ihre Anregungen mit, wir gucken mal, dass wir vielleicht etwas Gutes daraus machen, je nachdem. Sie werden sehen, was am Ende dabei herauskommt. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 13:02 Uhr

Bärbel Höhn, MdB

Vorsitzende

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Frau
Bärbel Höhn, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Per E-Mail: umweltausschuss@bundestag.de

06.03.2017

Bearbeitet von zur Anhörung am 20.03.17, 11 Uhr

Dr. Torsten Mertins (DLT)
Telefon: +49 30 590097-311
Telefax: +49 30 590097-400
E-Mail: torsten.mertins@landkreistag.de

Otto Huter (DST)
Telefon: +49 30 37711-610
Telefax: +49 30 37711-609
E-Mail: otto.huter@staedtetag.de

Lukas Schütz (DStGB)
Telefon: +49 228 95962-17
Telefax: +49 228 95962-22
E-Mail: lukas.schuetz@dstgb.de

AZ: II-771-53/5 (DLT)

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (BT-Drs. 18/11274)

Sehr geehrte Frau Höhn,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, gegenüber dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (BT-Drs. 18/11274) Stellung nehmen zu können.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände lehnt den Entwurf eines Verpackungsgesetzes (VerpackG-E) in der vorliegenden Fassung ab, da wichtige Anliegen der Kommunen darin nicht berücksichtigt worden sind. Nach unserer Auffassung muss eine Fortentwicklung des Verpackungsrechts nicht nur ökologische Verbesserungen einführen, sondern gleichzeitig im Vergleich zur geltenden Rechtslage unter der Verpackungsverordnung den praktischen Vollzug wesentlich vereinfachen. Diesem Anliegen wird der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht gerecht.

1. Bisheriger Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens

In der gesamten Diskussion um ein Wertstoffgesetz bzw. das Verpackungsgesetz haben die kommunalen Spitzenverbände stets für einen Kompromiss geworben, der für alle beteiligten Akteure zufriedenstellend ist. Unsere zentrale Forderung an ein Wertstoffgesetz war, die Wertstoffsammlung vor Ort in kommunaler Verantwortung zu organisieren und das Sortieren und Verwerten privaten Anbietern zu überlassen, um einen fairen Interessenausgleich zu gewährleisten. Die Herausnahme der Papier-Pappen-Kartonagen-Fraktion (PPK-Fraktion) aus dem Wertstoffregime sowie die Schaffung einer neutralen Überwachungsbehörde sollen den

praktischen Vollzug vereinfachen. Dieser Kompromissvorschlag entspricht auch Forderungen, die der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 29.01.2016 an die Bundesregierung formuliert hat. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese BundesratsentschlieÙung nachdrücklich begrüÙt, bedauerlicherweise hat sich jedoch das Bundesumweltministerium in der Folge nicht in der Lage gesehen, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Stattdessen hat das Bundesumweltministerium im August 2016 den Entwurf eines Verpackungsgesetzes vorgelegt, der eine „ökologische Weiterentwicklung“ der Verpackungsverordnung in Gesetzesform darstellen soll. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich – unter Zurückstellung schwerster eigener Bedenken – auch in diesen Gesetzgebungsprozess konstruktiv eingebracht. Mit dem Ihnen bekannten Verbändepapier „Weiterentwicklung des Verpackungsrechts“ wurden konkrete Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung eines Verpackungsgesetzes vorgelegt, die in informellen Gesprächen von den maßgeblichen Akteuren im Bereich der Verpackungsentsorgung (Hersteller, Handel, Kommunen, Entsorgungswirtschaft) gemeinsam entwickelt wurden. Auf dieser Grundlage haben sich die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Bundesumweltministerium in der Anhörung zum Entwurf eines Verpackungsgesetzes im September 2016 positioniert. Kernanliegen dieser Stellungnahme war, die parallelen Sammelstrukturen von Kommunen und dualen Systemen künftig möglichst reibungslos und rechtssicher aufeinander abzustimmen, um zumindest für die Praxis in den Kommunen eine tatsächliche Verbesserung im Vergleich zur geltenden Rechtslage unter der Verpackungsverordnung zu erreichen.

2. Einschränkungen der kommunalen Rahmenvorgabe

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in der vorliegenden Fassung nicht geeignet, eine solche Verbesserung zu bewirken. Die Gesetzesvorschriften mit Bezug zur kommunalen Aufgabenwahrnehmung sind teils unscharf formuliert und geben vielfach Anlass zu der Befürchtung, dass sich Klarheit über den Regelungsinhalt erst nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten einstellen wird. Das an sich sinnvolle Instrument einer durch Verwaltungsakt festzulegenden kommunalen Rahmenvorgabe für die Sammeltätigkeit der dualen Systeme (§ 22 Abs. 2 VerpackG-E) wird durch zahlreiche Einschränkungen – z.B. keine Geltung für die Sammlung von Glasverpackungen – sowie die Formulierung eines weitreichenden Erforderlichkeitsvorbehaltes de facto nutzlos.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir nachdrücklich die entsprechenden Änderungsbegehren des Bundesrates, die dieser in seiner Stellungnahme vom 10.2.2017 unter Ziff. 8 und 9 formuliert hat. Um den Kommunen ein praktisch wirksames Steuerungsinstrument an die Hand zu geben, müssten § 22 Abs. 2 Satz 1 und 2 VerpackG-E daher aus unserer Sicht lauten:

„Ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann durch schriftlichen Verwaltungsakt gegenüber den Systemen festlegen, wie die nach § 14 Absatz 1 durchzuführende Sammlung der restentleerten Kunststoff-, Metall-, Verbund- und Glasverpackungen bei privaten Haushaltungen hinsichtlich

- 1. der Art des Sammelsystems, entweder Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus beiden Sammelssystemen,*
- 2. der Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standard-Sammelbehälter handelt, sowie*
- 3. der Häufigkeit und des Zeitraums*

der Behälterleerungen auszugestalten ist, soweit eine solche Vorgabe geeignet ist, um eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sicherzustellen, und soweit deren Befolgung den Systemen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz nicht technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist (Rahmenvorgabe). Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Rahmenvorgabe nach Satz 1 wird vermutet, wenn die Vorgaben zur Art des Sammelsystems, zur Art und Größe des Sammelbehältnisses oder zur Häufigkeit und zum Zeitraum der Behälterleerungen nicht über diejenigen Vorgaben hinausgehen, die auch der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Erfüllung seiner Entsorgungspflicht zu Grunde legt.“

Die ablehnenden Gegenäußerungen der Bundesregierung zu diesen Änderungsbegehren überzeugen nicht. Es ist keineswegs so, dass allein aufgrund des Umstands, dass Glasverpackungen regelmäßig in eigenen Sammelbehältern erfasst werden, kein kommunales Bedürfnis für Steuerung durch eine Rahmenvorgabe bestünde. Beispielsweise kann für wohnortnahe Containerstandflächen ein zwingendes Bedürfnis nach dem Einsatz von lärmgedämmten Behältern bestehen. Auch wäre es sinnwidrig, wenn zwar für Leichtverpackungen standardisierte Unterflurbehälter von der Kommune vorgeschrieben werden könnten, die Glasfraktion jedoch weiterhin oberirdisch erfasst werden müsste.

Soweit die Bundesregierung darauf abstellt, dass die kommunalen Rahmenvorgaben durch einen Erforderlichkeitsvorbehalt im Sinne der Verhältnismäßigkeit an enge rechtsstaatliche Grenzen gebunden sein müssten, erkennt dies die rechtliche Bedeutung des Wortes „erforderlich“. Denn „erforderlich“ bedeutet nicht nur, dass die Rahmenvorgabe notwendig sein muss, sondern es darf auch kein milderes Mittel zur Erreichung des angestrebten Zwecks vorhanden sein. Da absehbar ist, dass dies in Bezug auf konkrete Rahmenvorgaben von den dualen Systemen regelmäßig streitig gestellt werden wird, müssen im Ergebnis die Gerichte entscheiden, welche Vorgaben im Einzelfall erforderlich sind. So könnte beispielsweise einem geforderten Wechsel von einem vierwöchentlichen zu einem zweiwöchentlichen Entleerungsrhythmus entgegen gehalten werden, dass auch ein dreiwöchentlicher Rhythmus ausreichend sein könne. Ebenso könnte der geforderten Gestellung von Tonnen die Ausgabe einer größeren Zahl von gelben Säcken als geringeres Mittel zur Zweckerreichung entgegen gehalten werden. Durch die Voraussetzung der „Geeignetheit“ bleibt immer noch sichergestellt, dass die Kommune keine Sammelvorgaben macht, die nicht sachgerecht sind. Außerdem darf die Kommune auch nach dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Wortlaut von § 22 Abs. 2 Satz 1 VerpackG-E ihre Steuerungsverantwortung nicht überdehnen und den dualen Systemen Vorgaben machen, die für diese technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar sind. Auf diese Weise wird dem von der Bundesregierung angeführten Verhältnismäßigkeitsprinzip hinreichend Rechnung getragen und gleichzeitig eine rechtssichere und effektive Steuerung ermöglicht.

3. Herausgabeanspruch für die PPK-Fraktion

Aus kommunaler Sicht nicht nachzuvollziehen ist auch das beharrliche Festhalten des Bundesumweltministeriums an einem Herausgabeanspruch für die PPK-Fraktion (§ 22 Abs. 4 Satz 7 VerpackG-E), der zur Erfüllung der Verwertungsquoten nicht erforderlich ist und allein die wirtschaftlichen Interessen der dualen Systeme bedient. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Laufe des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens deutlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich absehbar für die kommunale Praxis bei einem etwaigen Vollzug dieser Regelungen ergeben werden. Für die Erfüllung der gesetzlichen Verwertungspflichten der dualen Systeme ist eine physische Bereitstellung von Masseanteilen nicht erforder-

derlich, da in der Praxis die dualen Systeme über die durchgeführte Verwertung regelmäßig entsprechende Mengenstromnachweise von der Kommune oder den beauftragten Entsorgern erhalten. Unsere Bedenken wurden seitens des Bundesumweltministeriums nicht beachtet.

Die kommunalen Spitzenverbände schlagen vor, § 22 Abs. 4 Satz 7 und 8 VerpackG-E wie folgt zu formulieren:

„Sofern keine gemeinsame Verwertung vereinbart wird, können die Parteien die Übergabe eines Masseanteils durch den die Sammlung Durchführenden an den die Sammlung Mitnutzenden vereinbaren, der dem Anteil an der Gesamtmasse der in den Sammelbehältern erfassten Abfälle entspricht, der in der Verantwortung des die Sammlung Mitnutzenden zu entsorgen ist. Derjenige, an den der Masseanteil übergeben wird, hat die durch die Übergabe der Abfälle zusätzlich verursachten Kosten zu tragen sowie einen Wertausgleich für den Fall zu leisten, dass der Marktwert des an ihn übergebenen Masseanteils an dem Sammelgemisch über dem Marktwert der Verpackungs- oder Nichtverpackungsabfälle liegt, die er bei einer getrennten Sammlung in eigener Verantwortung zu entsorgen hätte.“

Durch diese Änderung wird klargestellt, dass die Herausgabe von Masseanteilen am PPK-Gemisch nur auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Kommune und dualen Systemen erfolgen kann und einseitige Herausgabeansprüche in diesem Rechtsverhältnis nicht bestehen. Die Aufnahme einer Kosten- und Wertausgleichsregelung in Satz 8 für den Fall einer vertraglich vereinbarten Bereitstellung eines Masseanteils erscheint sinnvoll, um rechtliche Auseinandersetzungen über diesen Punkt von vornherein auszuschließen.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände sind sowohl die vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der kommunalen Rahmenvorgabe als auch hinsichtlich des PPK-Herausgabeanspruchs zwingend notwendig, um bei einer Fortentwicklung des Verpackungsrechts für die Kommunen eine substantielle Verbesserung im Vergleich zur geltenden Rechtslage zu erreichen. Wir bitten Sie daher, unsere Änderungsvorschläge im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Norbert Portz
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

BDE | Behrenstraße 29 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Frau Vorsitzende
Bärbel Höhn, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Kurth
Präsident

Tel.: +49 30 590 03 35-10
Fax: +49 30 590 03 35-36
kurth@bde.de

Zeichen: pk/ab

per Mail: umweltausschuss@bundestag.de

15.03.2017

Stellungnahme des Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen

Geschäftszeichen: PA 16/5410

BDE
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Verpackungsgesetzes sieht eine deutliche Anhebung der ökologischen Zielvorgaben vor und beabsichtigt mit der Einrichtung einer zentralen Stelle zur Kontrolle der Akteure wesentliche Verbesserungen in den Mechanismen des dualen Systems. Der Gesetzesentwurf ist das Ergebnis einer langjährigen Diskussion um praktische Themen sowie um Organisations- bzw. Zuständigkeitsfragen und bildet im Ergebnis ein sorgfältig ausbalanciertes Geflecht der Pflichten und Rechte aller Beteiligten ab. Die Interessen der verschiedenen Akteure finden darin angemessene Berücksichtigung.

BDE Berlin

Behrenstraße 29
10117 Berlin

Tel.: +49 30 590 03 35-0
Fax: +49 30 590 03 35-99

BDE Brüssel

Rue du Commerce 31
1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de
info@bde.de

Der BDE bedauert, dass aufgrund der unvereinbaren Vorstellungen hinsichtlich der Organisation einer gemeinsamen Wertstoffeffassung von einer Ausweitung der Produktverantwortung Abstand genommen wurde. Gleichwohl ist das Verpackungsgesetz in der aktuellen Fassung geeignet, um längst überfällige Impulse für das Recycling, vor allem von Kunststoffabfällen, zu setzen und die Finanzierung und Organisation des dualen Systems entscheidend zu stabilisieren. Der BDE unterstützt deshalb die Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode ausdrücklich. Eine zusätzliche Stärkung der kommunalen Rechte im weiteren Verfahren könnte von der privaten Entsorgungswirtschaft hingegen nicht akzeptiert werden, weil sie die Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität der Wertstoffeffassung grundsätzlich infrage stellen würde. Der BDE begrüßt, dass

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120
Konto 405 102 69 00
BLZ 120 800 00

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B

die Verpackungsentsorgung weiterhin im Grundsatz privatwirtschaftlich organisiert werden soll. Das deutsche Modell der Verpackungsentsorgung wurde im Wesentlichen in zahlreichen Ländern übernommen.

1. Ressourceneffizienz braucht Recycling

Deutschland hat sich im Bereich des Recyclings und der Umwelttechnik in den vergangenen Jahren eine beachtliche Position erarbeitet. Für unser rohstoffarmes Land hat die Kreislaufführung von Rohstoffen nicht nur eine ökologische Dimension im Sinne einer gesteigerten Ressourceneffizienz, der Verringerung von Umwelteingriffen und nicht zuletzt der Erreichung der Klimaschutzziele. Zusätzlich trägt die Recyclingwirtschaft wesentlich zur Versorgung der deutschen und europäischen Industrie mit Rohstoffen bei und senkt so deren Abhängigkeit von Importen. Gleichzeitig hat die deutsche Umwelttechnik eine große Exportbedeutung und steht für zusätzliche Arbeitsplätze und Investitionen.

Die Vorgaben des Verpackungsgesetzes sind daher unverzichtbar, wenn der Recyclingstandort Deutschland weiter gestärkt werden soll. Um die fast verdoppelte Recyclingquote für Kunststoffverpackungen erreichen zu können, ist eine erhebliche Ausweitung der Kapazitäten in der Sortierung und Verwertung erforderlich. Mehrere Unternehmen haben ihre diesbezüglichen Planungen bereits veröffentlicht. Diese können vor allem dann erfolgreich realisiert werden, wenn die entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies betrifft unter anderem auch die erforderliche Weiterentwicklung der Nachfrage nach Rezyklaten auf den Rohstoffmärkten.

Die Vorgaben zur Verwertung von PPK, Glas und Metall sind ebenfalls ambitioniert, in diesen Bereichen werden aber schon heute vergleichsweise hohe Quoten erreicht. Inwiefern eine weitere Steigerung erreicht werden kann, hängt vor allem von der Weiterentwicklung der Sammlung ab. Dazu muss das Prinzip der Produktverantwortung in allen Stoffströmen erhalten bleiben und die Entsorgungswirtschaft muss, auch über die gewerbliche Sammlung, ihren Zugang zu den Materialien bewahren. Die von der Entsorgungswirtschaft etablierten und kontinuierlich weiterentwickelten Erfassungsstrukturen und Verwertungswege sind der Schlüssel zur Erreichung der hohen Recyclingquoten. Das Erreichen der Recyclingquoten und die Umsetzung der erforderlichen Investitionen gelingen nur, wenn die Einflussmöglichkeiten der Kommunen die Bemühungen der Recyclingwirtschaft nicht konterkarieren und sie die ihnen übertragenen Aufgaben auch wahrnehmen.

2. Kommunale Einflussnahme begrenzen

Eine Ausweitung der kommunalen Einflussmöglichkeiten über die im Entwurf vorgesehenen Rechte hinaus, lehnt die privatwirtschaftliche Entsorgungswirtschaft ausdrücklich ab. Angesichts des Verzichts auf die Ausweitung der Produktverantwortung und damit dem Ausbleiben einer Veränderung in den Zuständigkeiten der kommunalen und der privaten

Entsorgungswirtschaft ist die Übertragung der im Rahmen eines Wertstoffgesetzes diskutierten kommunalen Durchgriffsrechte auf das Verpackungsgesetz ohne stoffgleiche Nichtverpackungen bereits ein weitgehendes Zugeständnis an die Kommunen.

Kommunale Durchgriffsrechte dürfen nicht willkürlich eingesetzt werden

Der BDE warnt daher ausdrücklich davor, den Erforderlichkeitsvorbehalt für die Vorgaben des § 22 im Entwurf weiter aufzuweichen. Die vom Bundesrat angeregte Änderung von „erforderlich“ zu „geeignet“ im § 22 Abs. 2 Satz 1 würde de facto eine fast willkürliche Formulierung von Vorgaben für die Ausgestaltung der Sammlung ermöglichen. Dies wirft einerseits ungeklärte juristische Fragen auf, beispielsweise nach der Verhältnismäßigkeit dieser Vorgaben, und führt andererseits zu praktischen und wirtschaftlichen Problemen. Das Recht der Kommunen, die Ausgestaltung der Sammlung einseitig und ohne weitere Abstimmung vorgeben zu können, ohne dass sie an den Kosten der Sammlung beteiligt werden, erschwert die Wirtschaftlichkeit der Erfassung. Gleichzeitig erhalten die Kommunen über die spezifische Ausgestaltung der Vorgaben die Möglichkeit, einzelne Bieter gezielt zu begünstigen und so fairen Wettbewerb empfindlich einzuschränken. Weitergehende Eingriffsrechte konterkarieren darüber hinaus das Ziel, den Wettbewerb auch dadurch zu beleben, dass vermehrt auch kleinere Unternehmen Chancen sehen, sich an Ausschreibungen zu beteiligen. Innovation und Optimierung werden den dualen Systemen und der privaten Entsorgungswirtschaft damit weitestgehend aus der Hand genommen, obwohl sie für die Erreichung der Quoten verantwortlich sind und dabei wesentlich auf eine annehmbare Inputqualität angewiesen sind.

Ausweitung der Rahmenvorgabe auf die Sammlung von Altglas ablehnen

Von einer Ausweitung der Rahmenvorgabe auf den Stoffstrom Glas ist dringend abzusehen. Das Erfassungssystem für Altglas ist grundsätzlich eigenständig und vollkommen unabhängig von denen für Leichtverpackungen aus Kunststoff und Metall und auch unabhängig von der Sammlung von Hausmüll.

Aufgrund des hohen Lizenzierungsgrads im Bereich der Glasverpackungen hängt die Möglichkeit, die vorgegebene Recyclingquote erreichen zu können, im Besonderen von der Ausgestaltung der Sammlung ab. Wenn die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger über die bisherigen Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Sammlung hinaus vorgeben können, wird den Systembetreibern sowie der privaten Entsorgungswirtschaft ein wesentliches Instrument genommen, mit dem sie auf eine Erfüllung der ökologischen Vorgaben hinwirken können. Weitergehende kommunale Einflussmöglichkeiten würden die Qualität des Sammelgemisches gefährden und das Prinzip der Produktverantwortung aushöhlen. Sowohl die Sammler als auch die Aufbereiter von Altglas sind auf die rechtliche und wirtschaftliche Planungssicherheit angewiesen.

Keine Aushöhlung der Produktverantwortung für Papier zulassen

Ebenfalls abzulehnen ist die Forderung nach einer Herauslösung der Fraktion PPK aus dem dualen System. Ein entsprechender Antrag wurde im Bundesrat bereits abgelehnt. Die private Entsorgungswirtschaft hat im Rahmen der Produktverantwortung bereits in Zeiten niedrigerer Altpapierpreise effiziente Sammel- und Verwertungswege entwickelt und etabliert. Die Auflösung der Produktverantwortung würde diese Bemühungen konterkarieren, getätigte Investitionen in die Infrastruktur und den Betrieb infrage stellen und außerdem den Wettbewerb zugunsten eines regionalen Protektionismus von Kommunen und lokalen Papierfabriken einschränken.

3. Zentrale Stelle schlank und neutral ausgestalten

Das Erfordernis der Einrichtung einer Zentralen Stelle zur Kontrolle und Überwachung der Verpackungsentsorgung und der daran beteiligten Akteure ist unbestritten, der BDE fordert eine solche Zentrale Stelle seit einigen Jahren. Für eine effiziente und handlungsfähige Ausgestaltung der Strukturen ist darauf zu achten, dass das Aufgabenspektrum nicht zu weit gefasst wird und Aufgaben, die an anderer Stelle geleistet werden können, nicht unnötigerweise in eine veränderte Zuständigkeit verlegt oder sogar doppelt wahrgenommen werden. Der BDE begrüßt diesbezüglich den Erhalt der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme, die Einbindung des dort vorhandenen Know-Hows und die Nutzung der etablierten Strukturen.

Ein wesentliches Problem sieht der BDE in der Zusammensetzung der Gremien. Neben der Gefahr, dass es über die Zentrale Stelle zur Offenbarung oder Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen kommen könnte, gefährdet die starke Stellung der Inverkehrbringer in den entscheidungsrelevanten Gremien die Unabhängigkeit der Kontrollinstanz. Zur Förderung der Neutralität der Zentralen Stelle könnte die Benennung von Gremienvertretern beispielsweise unter den Vorbehalt gestellt werden, dass diese durch eine externe Institution bestätigt werden. Dies könnten beispielsweise das Bundeswirtschaftsministerium oder das Umweltbundesamt sein.

Darüber hinaus ist die private Entsorgungswirtschaft in den Strukturen unterrepräsentiert. Eine stärkere Einbindung der Recyclingwirtschaft ist im Sinne praktikabler Vorgaben und Abläufe zwingend erforderlich. Sie leistet die entsprechenden Investitionen in Technik und Prozesse und setzt die Erfassung und Verwertung in der Praxis um.

4. Wirksame Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualität der Abfallgemische im Verpackungsbereich hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschlechtert. Um die ambitionierten Recyclingquoten erreichen zu können, ist die private Entsorgungswirtschaft auf eine korrekte Zuführung der werthaltigen Verpackungsabfälle durch den Verbraucher angewiesen. Die Menge der Störstoffe und

vermeidbarer Verunreinigungen in der Sammlung muss hierfür dringend verringert werden. Dies scheitert heute einerseits an mangelnder Kenntnis der korrekten Zuordnung und andererseits an der Verbreitung von Fehlinformationen in Bezug auf die dahinter stehenden Recyclingprozesse.

Bisher ist die Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausschließliche Aufgabe der Kommunen. Die von den Systembetreibern zu entrichtenden Nebenentgelte sind neben der Bereitstellung und Sauberhaltung von Containerstandflächen insbesondere für die Abfallberatung vorgesehen. Das Bundeskartellamt hat den Umfang der Nebenentgelte im Jahr 2012 auf 115 Millionen Euro beziffert. Jenseits der Veröffentlichung der Abfuhrtermine werden mit diesen Geldern regelmäßig Maßnahmen finanziert und konzipiert, deren Nutzen für die Verbesserung der Trennschärfe und damit der Recyclingleistung nicht immer erkennbar ist. Da die Aktivitäten der Kommunen dem Anspruch häufig nicht gerecht werden, haben die Systembetreiber in den vergangenen Jahren die eigenverantwortliche Durchführung einer Kampagne angestrebt, diese aufgrund ungeklärter Finanzierungsfragen dann aber zunächst nicht durchführen können.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Verpflichtung der Systembetreiber zur Information der Endverbraucher (§ 14 Abs. 3) ist daher sehr zu begrüßen. Es ist davon auszugehen, dass die von den Systembetreibern koordinierten Maßnahmen wesentliche Verbesserungen im Verständnis der Verbraucher für die Prozesse der Sammlung und Verwertung von werthaltigen Abfällen erreichen können. Entscheidend für die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit wird sein, dass die überregionalen und lokalen Maßnahmen insoweit aufeinander abgestimmt sind, dass hieraus keine Widersprüche entstehen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des § 14 Abs. 3 erscheint vor diesem Hintergrund durchaus zweckmäßig.

Der BDE würde die Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs der Bundesregierung durch die Mitglieder des Bundestags begrüßen. Der Entwurf ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen aller Seiten und ein unverzichtbarer Schritt, um den Recyclingstandort Deutschland weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



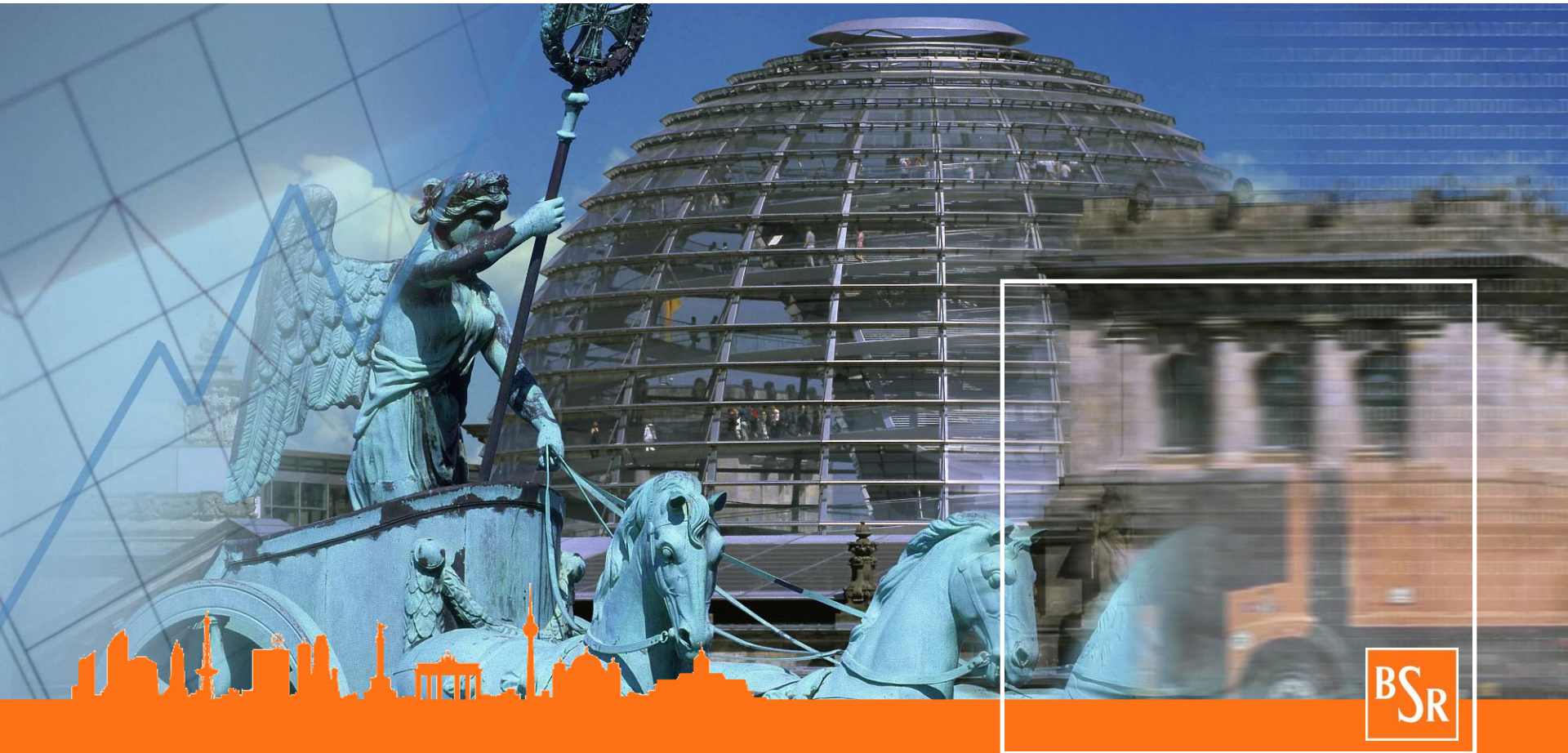
Peter Kurth

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen

Anlage 3

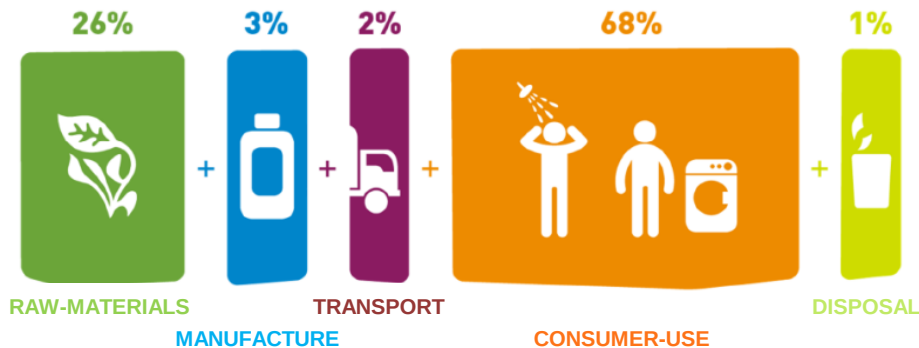
Dr. Tanja Wielgoß

Anhörung Deutscher Bundestag, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit, Montag, den 20.03.2017

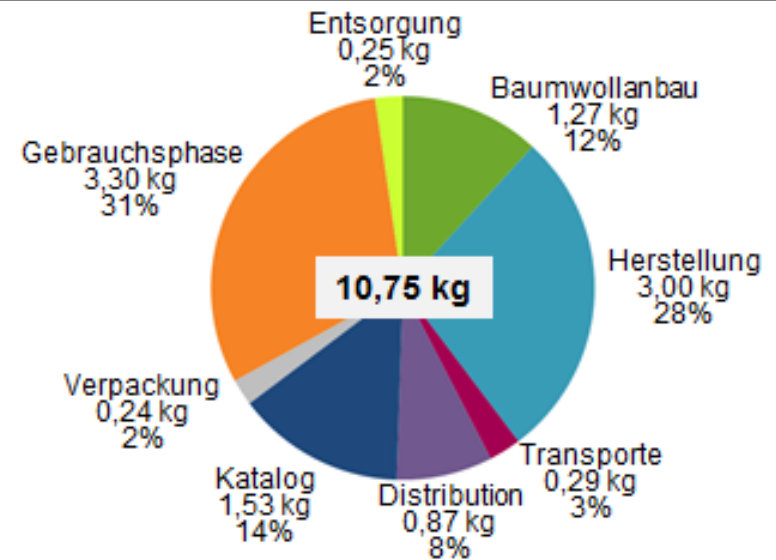


Produktverantwortung beinhaltet viele Facetten. Entsorgung hat dabei Anteil von < 5%

Ökologischer Fußabdruck Produktlebenszyklus ¹



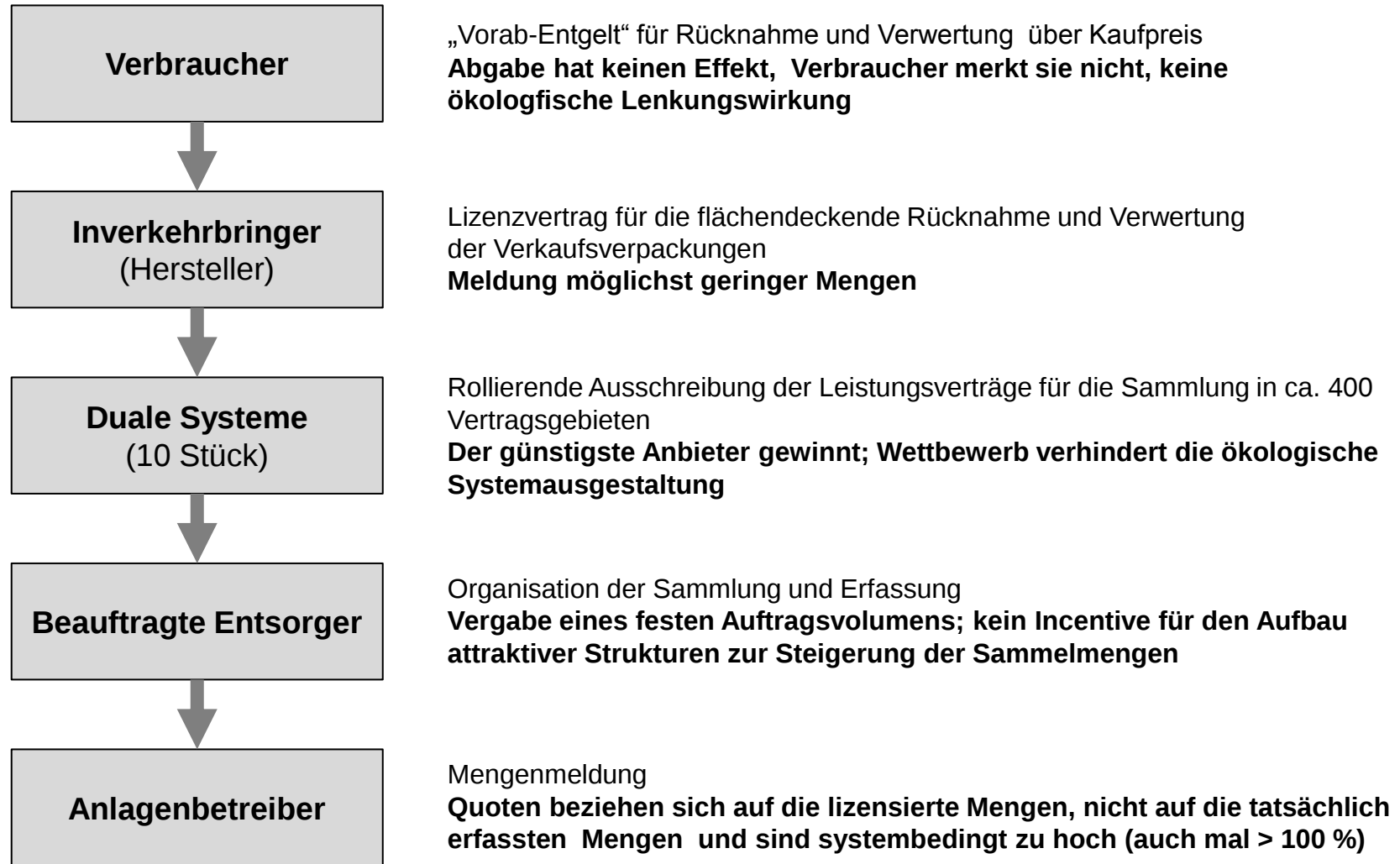
Ökologischer Fußabdruck eines T-shirts ²



1) Quelle: Unilever; 2) verbund.com



Produktverantwortung? Hersteller kauft sich von wirklicher Verantwortung für den Produktlebenszyklus mit geringem Geldbetrag für Entsorgung frei.



Auch auf Entsorgung begrenzte Verantwortlichkeit wird im Verpackungsrecht mittels dualer Systeme unzureichend umgesetzt

- Das System der Verpackungsentsorgung hat sich nicht bewährt, die ökologische Lenkungswirkung und Verbrauchertransparenz werden durch die Verpackungsverordnung nicht gewährleistet
- Das hierdurch installierte System führte zu intransparenten, ineffizienten und überteuerten Strukturen mit hohen Transaktionskosten (ca. 168 Mio. EUR¹), entspricht 25% der operativen Kosten) geführt
- Der bürokratische Aufwand ist hoch: ca. 47.000 Lizenzverträge, ca. 4.000 Abstimmungsvereinbarungen, ca. 1.200 Systembeschreibungen, ca. 3.700 Vollständigkeitserklärungen, Mengenstromnachweise
- Der ökologische Nutzen wird an Recyclingquoten, die tatsächlich aber Sammelquoten sind, gemessen: d.h. es zählt schon als Recycling, wenn Müll getrennt gesammelt wird – dies ist aber noch keine Garantie dafür, dass damit auch etwas sinnvolles passiert
- An relevanter Stelle wird hingegen nicht gemessen: Der Recyclateinsatz bei den Kunststoff-Endprodukten ist – anders z.B. als im Papier- oder Glasbereich vernachlässigbar. Es gibt lediglich Einzelprodukte wie PET- oder Frosch-Spülmittel-Flaschen. Hauptsächlich werden die Kunststoffe im Downcycling für Parkbänke, Bau-Ständer u.ä. eingesetzt. In der Regel wird mehr als die Hälfte energetisch verwertet.
- Bei der Reduzierung von Kunststoffverpackungen oder der Stärkung von Mehrwegsystemen konnte kein Durchbruch erreicht werden. Entsprechend sind die erhofften ökologischen Effekte nicht eingetreten: der Verpackungsverbrauch ist in den letzten 15 Jahren von 189 kg auf 207 kg pro Einwohner kontinuierlich gestiegen.
- Der Wettbewerb auf Systemebene ist kontraproduktiv – wer die Schlupflöcher am geschicktesten ausnutzt - gewinnt

1) Quelle Kosten der Verwertung von Verpackungsabfällen, Dr. Sven Schulze
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)



Dennoch bestünde auch im bestehenden System Regelungsbedarf – große Probleme vor Ort bleiben ungelöst, dafür Installation einer Eigenüberwachung

- Abkehr vom Konsensualprinzip ist dringend erforderlich, um Blockadesituationen, wie in Berlin zur Höhe der Nebenentgelte und der Ausgestaltung der Glassammlung, überwinden zu können. Notwendig wären:
 - durchsetzbare Zahlungsansprüche für Abfallberatung
 - Möglichkeit der Vorgabe geeigneter Rahmenvorgaben für Sammelsysteme (auch für die Glassammlung)
- Verpackungsgesetz ist faktisch die 8. Novelle der Verpackungsverordnung!
 - Gesetzesform dient formal der Errichtung einer zentralen Stelle in Trägerschaft und Finanzierung der verpflichteten Hersteller- und Handelskreise
 - Vollzugszuständigkeit der Länder vor Ort wird durch die Umwandlung der Verpackungsverordnung in ein Gesetz zu Gunsten der zentralen Stelle abgeschafft
 - Die Vorteile der „Eigenüberwachung des Vollzugs“ sind so deutlich, dass die Projekt GmbH für die Beleihung als Zentraler Stelle von den Produktverantwortlichen bereits im September 2015 gegründet und seitdem vorfinanziert worden ist.

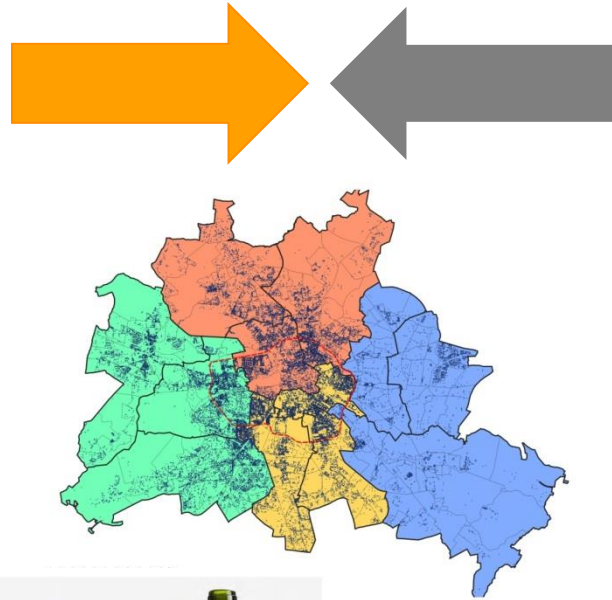


Keine Notwendigkeit für geeignete Rahmenvorgaben bei Glasverpackungen? Geteilte Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit als Vorwand für Mittelkürzung?

Kommunalpolitik ist machtlos

Abgeordnetenhaus von Berlin spricht sich in einem einstimmigen Beschluss vom 20.03.2014 für eine Rückkehr zum bewährten Holsystem aus

In der Sitzung des Umweltausschusses am 13.4.2016 fordern erneut Vertreter aller Fraktionen die Rückkehr zum alten System.



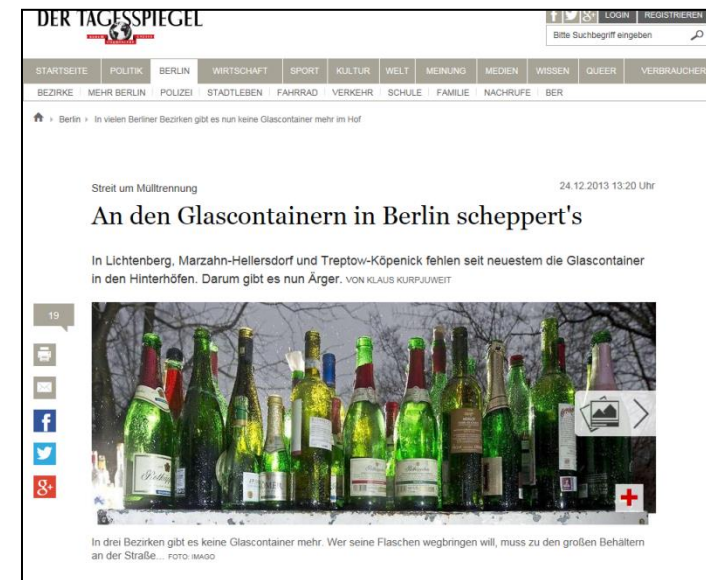
Duale Systeme:

Festhalten an **Abzug von 10.000 Glasbehältern**
Reduzierung der Mittel für die **Öffentlichkeitsarbeit** um jährlich **rd. 4 Mio. EUR**



Nebenentgelte der Dualen Systeme in Berlin
Berichtsjahr 01.01.2013 bis 31.12.2013

Trennstadt Berlin





**Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe
zum Entwurf eines Gesetzes
zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung
von wertstoffhaltigen Abfällen
(Kabinettsentwurf vom 21.12.2016)**

1. Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist - gemäß der fünfstufigen europäischen Abfallhierarchie, die vollständig durch § 6 Abs. 1 KrWG in das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz übernommen worden ist - das oberste abfallwirtschaftliche Ziel. Der Vermeidung von Abfällen muss im VerpackG deshalb oberste Priorität eingeräumt werden. Nach Einschätzung der DUH genügt der Entwurf dieser Anforderung nicht. Die gesetzlich festgelegte Abfallhierarchie wird nicht, jedenfalls nicht genügend, umgesetzt.

Statt der Abfallvermeidung durch Stärkung von Mehrwegsystemen Rechnung zu tragen, wird der Fokus auf die Sammlung und stoffliche Verwertung von Verpackungen gelegt. Das Sammeln von Verpackungen darf kein Selbstzweck sein. Stattdessen muss das VerpackG einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Abfälle zu vermeiden, bevor sie entstehen: Mehrwegverpackungen tragen durch ihre häufige Wiederbefüllung zum Schutz der Ressourcen und zur aktiven Vermeidung von Abfällen bei. Sie müssen im Gesetzesentwurf entsprechend stärker gefördert werden.

Eine nachhaltige Lenkungswirkung der Lizenzgebühren hin zu einem geringeren Materialverbrauch ist seit Jahren nicht mehr zu erkennen. Gerade die ist aber wichtig für eine wirksame Weiterentwicklung der Produktverantwortung. Aus diesem Grund müssen sich die Beteiligungsentgelte deutlich erhöhen und an umweltschutzbezogenen Kriterien orientieren. Momentan richten sich die Beteiligungsentgelte nur nach der Art des Materials und der Masse der Verpackung und dienen lediglich der Deckung von Entsorgungs- und Verwertungskosten. Damit Verpackungen tatsächlich möglichst nachhaltig gestaltet werden, müssen sich die Beteiligungsentgelte an folgenden Aspekten orientieren:

- Masse des Materials (Weniger Material ist besser)
- Art des Materials (für eine genaue Bewertung ist der ökobilanzielle Fußabdruck des Materials entscheidend)
- Einsatz von Rezyklaten
- Recyclingfähigkeit.

Forderung:

- konsequente Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie durch die Schaffung von Anreizen für die Abfallvermeidung
- Deutliche Erhöhung und Ausgestaltung der Beteiligungsentgelte nach ökologischen Kriterien der Masse des Materials, der Art des Materials, der Recyclingfähigkeit und des Rezyklateinsatzes

2. Einheitliche und bürgerfreundliche Wertstoffsammlung

Noch immer landen zu viele Produkte, beispielsweise Bratpfannen oder Plastikspielzeug, im Restmüll und werden verbrannt. Dadurch gehen jährlich rund 450.000 Tonnen Wertstoffe für ein umweltfreundliches Recycling verloren. Es war ein erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages der schwarz-roten Bundesregierung, neben Verpackungen auch andere Wertstoffe einem Recycling zuzuführen, indem die haushaltsnahe Verpackungssammlung auf stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall ausgeweitet wird. Um stoffgleiche Nichtverpackungen recyceln zu können, muss eine Wertstofftonne bundesweit einheitlich allen Bürgern zur Verfügung stehen und die Sammlung bürgerfreundlich ausgestaltet werden.

Die Abholung der Wertstofftonne muss flächendeckend über ein Holsystem organisiert werden. Eine weniger verbraucherfreundliche Erfassung, zum Beispiel über Wertstoffinseln, erfasst nur etwa die Hälfte der Wertstoffe, die über ein Holsystem gesammelt werden. Eine Erfassung über ein Bringsystem darf daher nur erfolgen, wenn pro Kopf mindestens die gleichen Wertstoffmengen gesammelt werden, wie im deutschen Durchschnitt. Im VerpackG muss zudem eine hohe einheitliche und dynamische Mindestsammelmenge für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen festgelegt werden, die sich an den erfolgreichsten 25 Prozent aller Erfassungsgebiete orientiert und auf die Menge der in den letzten drei Jahren in Verkehr gebrachten Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen bezieht.

Um die Finanzierung der zusätzlich erfassten stoffgleichen Nichtverpackungen sicherzustellen und Anreize für ein ökologisches Produktdesign zu setzen, muss die Produktverantwortung der Hersteller auch für die Rücknahme und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen gelten.

Forderung:

- Einführung einer bundesweit einheitlichen Wertstofftonne im Holsystem, über die auch stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff oder Metall erfasst werden
- Festlegung einer hohen, einheitlichen und dynamischen Mindestsammelmenge für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen
- Einbeziehung der stoffgleichen Nichtverpackungen in die Produktverantwortung, um Anreize für ein ökologisches Produktdesign zu setzen

3. Output-orientierte, selbstlernende Recyclingquoten

Die bisherige Berechnungsmethode der Recyclingquoten führt zu ungerechtfertigt hohen Ergebnissen. Zum einen wird die gesamte einer Recyclinganlage zugeführte Menge als recycelt gewertet, ohne dass Verluste während des Recyclingprozesses abgezogen werden. Zum anderen wird anstelle der tatsächlichen Marktmenge, die geringere lizenzierte Menge als Bezugsgröße herangezogen. Um

eine aussagekräftige Recyclingquote zu erhalten, darf nur die tatsächlich recycelte Menge ins Verhältnis zur Marktmenge gesetzt werden.

Zudem müssen Recyclingquoten selbstlernend und dynamisch ausgestaltet werden, sodass sie sich bei fortschreitender Technik automatisch erhöhen. Nur so können die Recyclingquoten einen höchstmöglichen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten und die Recyclingbranche zur Anwendung umweltfreundlicher und innovativer Technologien bringen.

Forderung:

- Festlegung hoher selbstlernender Recyclingquoten, die die tatsächlich recycelte Menge ins Verhältnis zur Marktmenge setzen

4. Höhe der Recyclingquoten

Auch bei der Recyclingquote für Kunststoffverpackungen stellt der Gesetzentwurf mit nur noch 58,5 Prozent bis 2022 und 63 Prozent ab 2022 einen Rückschritt dar, weil der Gesetzgeber noch im Jahr 2015 eine deutlich höhere Quote von 72 Prozent vorgeschlagen hatte. Die DUH hält die Rückkehr zu einer Recyclingquote von 72 Prozent für Kunststoffverpackungen für erforderlich.

5. Recyclingfähigkeit von Verpackungen

Zwar sollen nach § 21 des Entwurfs zum VerpackG von Dualen Systemen Anreize für ein recyclinggerechtes Verpackungsdesign geschaffen und durch die Zentrale Stelle Mindeststandards für die Recyclingfähigkeit von Verpackungen erarbeitet werden. Allerdings ist unklar, ob und wenn ja, wie Verstöße gegen den definierten Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen und wertstoffhaltigen Verpackungen geahndet werden sollen.

Forderung:

- Festlegung wirksamer Regeln und Maßnahmen für den Fall eines Verstoßes gegen Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen

6. Mehr Transparenz bei der ökologischen Gestaltung der Beteiligungsentgelte in §21

Laut Entwurf des Verpackungsgesetzes vom 10.11.2016 soll die Zentrale Stelle die jährlichen Berichte der Dualen Systeme zur Bemessung der Beteiligungsentgelte im Internet veröffentlichen. Dies wurde mit dem Kabinettsentwurf vom 21.12.2016 dahingehend geändert, dass die Zentrale Stelle im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt den Dualen Systemen lediglich die „Erlaubnis“ zur Veröffentlichung gibt. Dies wird nach Einschätzung der DUH dazu führen, dass viele Duale Systeme ihre Berichte nicht veröffentlichen werden und somit der Wettbewerb, um die ökologische Vorreiterrolle geschwächt wird.

Forderung:

- Pflicht zur Veröffentlichung der jährlichen Berichte der Dualen Systeme zur Bemessung der Beteiligungsentgelte

7. Verbindliche Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen

Die Wiederbefüllung von Getränkeverpackungen spart im Vergleich zur Neuherstellung erhebliche Mengen an Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen ein und sollte besonders gefördert werden. Während Mehrweggetränkeverpackungen Abfälle vermeiden und die oberste Stufe der

fünfstufigen Abfallhierarchie umsetzen, entspricht das Recycling von (Einweg-) Getränkeverpackungen lediglich der dritten Stufe der Abfallhierarchie.

Die im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegte Abfallhierarchie wird im Entwurf des VerpackG nicht korrekt umgesetzt. Um dem Prinzip der Abfallvermeidung Rechnung zu tragen, sollte der Anteil abgefüllter Getränke in Mehrweggetränkeverpackungen durch konkrete Zielquoten festgelegt werden. Da die derzeitige Mehrwegquote für Getränkeverpackungen bei nur noch 42 Prozent liegt, ist die Festlegung einer zu erreichenden Zielgröße von 72 Prozent bis Ende 2021 dringend notwendig. Die Zielerreichung ist durch das BMUB zu kontrollieren und zu dokumentieren. Sanktionsmechanismen sind vorzusehen, die bei Verfehlung der Ziele automatisch wirksam werden.

Forderung:

- Verpflichtende Festlegung eines Anteils abgefüllter Getränke in Mehrwegverpackungen von mindestens 72 Prozent bis 2021.

8. Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen zusätzlich zum Pfand

Deutschland ist mit 213 kg pro Kopf und Jahr Europameister bei Verpackungsabfällen und liegt damit sogar 20 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Dieser Trend wird durch den deutschlandweiten Jahresverbrauch von mehr als 500.000 Tonnen Kunststoff für die Herstellung von Einwegplastikflaschen weiter vorangetrieben. Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Getränke in Einweg an und auch Coca-Cola hat sich weitgehend von der Abfüllung in umweltfreundlichen Mehrwegflaschen verabschiedet. Die alleinige Einführung eines Pflichtpfands auf unökologische Einweggetränkeverpackungen führte nur in Teilbereichen zu der gewünschten nachhaltigen Lenkungswirkung zugunsten von Mehrweggetränkeverpackungen. Es braucht daher dringend weitergehende Instrumente, die über den Produktpreis die Kaufentscheidung beeinflussen und die negativen Umweltauswirkungen von abfallintensiven Einweggetränkeverpackungen im Produktpreis widerspiegeln.

Eine zusätzliche, nicht zurückzuerstattende Abgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweggetränkeverpackung (zusätzlich zum Einwegpfand) würde zu der benötigten Lenkungswirkung in Richtung ressourcenschonender und abfallarmer Mehrwegsyste me führen. Die Einnahmen aus der Abgabe sollten von den Landesumweltstiftungen für Maßnahmen zur Förderung ressourcenschonender Mehrweggetränkeverpackungen verwendet werden.

Forderung:

- Einführung einer zusätzlich zum Pfand zu erhebenden Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent

9. Kennzeichnung von Getränkeverpackungen auf dem Produkt

Eine aktuelle Umfrage der TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH belegt, dass auch 13 Jahre nach der Einführung des Einweg-Pfandes nur 45 Prozent der Bevölkerung wissen, dass es neben bepfandeten Mehrwegflaschen auch bepfandete Einwegflaschen gibt. Um die bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für Verbraucher zu minimieren, ist aus Sicht der DUH eine deutliche und rechtlich bindende Verbraucherkennzeichnung dringend erforderlich.

Im Entwurf des Verpackungsgesetzes vom 21.12.2016 wird eine Kennzeichnung in der Nähe des Produktes angestrebt. Die Regelung enthält Schlupflöcher; welche Discounter wie Aldi und Lidl praktisch komplett von der Verantwortung befreien, Verbraucher ernsthaft aufzuklären. Ihnen ist es bei ausschließlichem Angebot von Einweggetränkeverpackungen möglich, ihre gesamte Verkaufsfläche mit nur einem einzigen Hinweisschild zu kennzeichnen (Begründung VerpackG Seite 127: „Produktspezifische Kennzeichnungen sowie die einheitliche Kennzeichnung von Regalabschnitten, Regalen oder Ladenbereichen sind dabei gleichermaßen zulässig“). Weil der mehrwegorientierte Getränkehandel ein Mischsortiment von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen anbietet, ist er zur Kennzeichnung jeder einzelnen Stellfläche gezwungen. Dadurch werden diejenigen ökonomisch benachteiligt, welche eigentlich gefördert werden sollten. Deshalb ist eine Kennzeichnung auf dem Produkt die einzig sinnvolle Lösung. Diese Einschätzung teilen die Bundesländer.

Die Kennzeichnung auf dem Produkt wird von der DUH als deutlich effizienter und wirksamer eingeschätzt als die Kennzeichnung am Regal. Für den Verbraucher muss zweifelsfrei und zu jedem Zeitpunkt erkennbar sein, ob es sich um eine umweltfreundliche Mehrweg- oder eine weniger umweltfreundliche Einweggetränkeverpackung handelt. Daher sind Einweggetränkeverpackungen deutlich mit dem Wort „Einweg“ und Mehrweggetränkeverpackungen mit dem Wort „Mehrweg“ zu versehen.

Forderung:

- Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Einweggetränkeverpackungen mit dem Wort „Einweg“ und Mehrweggetränkeverpackungen mit dem Wort „Mehrweg“ auf der Verpackung

10. Hinweis zur Pfandpflichtigkeit von Einweggetränkeverpackungen

Nach § 31 Abs. 1 des Entwurfs des VerpackG soll – zusätzlich zu einem dauerhaft, deutlich lesbar und an gut sichtbarer Stelle auf der Verpackung aufgebrachten Hinweises auf die Pfandpflichtigkeit – eine Angabe zum Pfandbetrag erfolgen. Durch das obligatorische Aufbringen des Pfandsatzes wird die Erkennbarkeit pfandpflichtiger Einweggetränkeverpackungen verbessert. Dies sollte jedoch nicht die Pflicht zum Aufbringen eines schriftlichen Hinweises zur Pfandpflichtigkeit, wie z. B. „Pfand“ oder „Pfandwertig“ ersetzen. Der Pfandbetrag sollte als Ergänzung des schriftlichen Hinweises zur Pfandpflicht dienen. Die DUH spricht sich für folgende eindeutige Kennzeichnung aus: „Einwegpfand 0,25 €“. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bereits heute einige Hersteller und Inverkehrbringer pfandpflichtiger Einweggetränkeverpackungen diese Kennzeichnungspraxis ohne wirtschaftliche Nachteile umsetzen.

Forderung:

- Schriftliche Kennzeichnung von pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen als pfandpflichtig unter Angabe des Pfandbetrages: „Einwegpfand 0,25 €“

11. Schaffung einer Zentralen Stelle als staatliche Behörde und Definition von Mehrweg- und pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen

Die mit der Errichtung einer Zentralen Stelle beabsichtigte Bündelung von Informationen, die Steigerung der Effizienz und die Förderung eines funktionierenden Vollzugs des VerpackG wird von der DUH im Grundsatz begrüßt. Die Ausformung als herstellergestützte beliehene Stiftung wird jedoch

abgelehnt. Die Gestaltung der Zentralen Stelle als beliebige Stiftung in §24 und die mehrheitliche Besetzung im wichtigsten Gremium der Zentralen Stelle, dem Kuratorium, mit Vertretern der Hersteller und Vertreiber in §28 (8 Hersteller/Vertreiber, 2 Länder, 1 komm. Spitzenverband, 1 BMW, 1 BMUB), führt zu einer einseitigen Interessenvertretung der Hersteller und Vertreiber und in der Folge können Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten einzelner Marktteilnehmer und höhere Preise für Verbraucher nicht ausgeschlossen werden. Die DUH fordert stattdessen eine wirklich unabhängige Zentrale Stelle, z.B. als Anstalt des öffentlichen Rechtes oder als Teil einer schon vorhandenen staatlichen Behörde. Allein dadurch kann gewährleistet werden, dass die hoheitlichen Aufgaben frei von Einflüssen wirtschaftlicher Interessen gegenüber allen Marktbeteiligten wahrgenommen werden können.

Sofern der Gesetzgeber auf der von ihm vorgeschlagenen Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechtes bestehen sollte, ist eine den Geboten der Neutralität und Unabhängigkeit Rechnung tragende Neustrukturierung der Organe zwingend erforderlich. Die mehrheitliche Besetzung des Kuratoriums durch die Hersteller von Verpackungen lehnt die DUH ab. Hier werden die zu kontrollierenden Akteure als Kontrolleure berufen. Eine derartige Selbstkontrolle der Verpackungshersteller durch die Verpackungshersteller ist für die Umsetzung der Abfallhierarchie kontraproduktiv. Dies wird beispielhaft deutlich in der Aufgabenzuweisung in § 26 Abs. 1 Nummer 24 und 25, mit denen der Zentralen Stelle die Einstufung einer Verpackung als Mehrwegverpackung, bzw. einer Einweggetränkeverpackung als pfandpflichtig übertragen werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass die zur Beteiligung an dualen Systemen verpflichteten Hersteller diese Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit neutral erfüllen werden. Mehrwegverpackungen und pfandpflichtige Getränkeverpackungen, schmälern die Zahl der an dualen Systemen beteiligungspflichtigen Verpackungen und haben so Einfluss auf die Höhe der zu leistenden Beteiligungsentgelte. Darüber hinaus sind diese Aufgaben nicht erforderlich. Die eindeutigen Legaldefinitionen von Mehrweg- und Einwegverpackungen in § 3 Abs. 3 und 4 des Gesetzentwurfes sowie die -verbesserungsfähige - Vorschrift über die Kennzeichnung pfandpflichtiger Einweggetränkeverpackungen bedürfen keiner Entscheidungsbefugnis einer Zentralen Stelle.

Forderung:

- Einrichtung einer Zentralen Stelle als staatliche Behörde
- Ersatzlose Streichung der Nummern 24 und 25 in § 26 Abs. 1

12. Ausweitung des Geltungsbereiches der Einwegpfandpflicht

Abfüller umgehen zunehmend das Pflichtpfand, indem sie Verpackungen mit einem typischen Füllvolumen von 3,001 Liter vertreiben. Deshalb ist eine Ausweitung des Pflichtpfandes für Einweggetränkeverpackungen auf Verpackungen mit einem Füllvolumen kleiner als 5,0 Liter notwendig. Getränkeverpackungen mit mehr als fünf Litern sind für private Endverbraucher nicht mehr praktikabel. Eine Ausweichbewegung zu Getränkeverpackungen mit 5,001 Litern ist deshalb nicht zu erwarten.

Forderung:

- Ausweitung des Pflichtpfandes für Einweggetränkeverpackungen auf solche mit mehr als 0,1 und weniger als 5,0 Litern Füllvolumen

13. Ausweitung der Einwegpfandpflicht auf Getränkekartonverpackungen, Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel-Verpackungen und Folien-Standbodenbeutel

Aufgrund der Streichung bisheriger Bestimmungen über ökologisch vorteilhafte Verpackungen entfällt die Grundlage für die Befreiung bisher als ökologisch vorteilhaft anerkannter Einwegverpackungen von der Pfandpflicht. Als Einweggetränkeverpackungen haben sie künftig den gleichen Bedingungen wie alle anderen pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen zu unterliegen.

Forderung:

- Streichung der Ausnahmeregelungen unter § 31 Abs. 4 Nummer 4 – 6

14. Ausweitung der Einwegpfandpflicht

Derzeit werden einzelne Produktsegmente vom Pflichtpfand ausgenommen. Dies führt bei Verbrauchern zu Verwirrung und zur Schwächung bestehender Mehrwegsysteme. Begründungen zur Einwegpfandpflichtbefreiung, bspw. von Säften und Nektaren, sind für Verbraucher nicht nachvollziehbar und schwächen die Akzeptanz des Einwegpfandes. Zudem sinken die Mehrwegquoten in von der Einwegpfandpflicht ausgenommenen Bereichen besonders stark. So beträgt die Mehrwegquote im Fruchtsaftbereich (welcher von der Einwegpfandpflicht ausgenommen ist) aktuell nur noch 4 Prozent, wohingegen sich die Quoten im Mineralwasserbereich bei rund 30 Prozent und im Erfrischungsgetränkebereich bei 20 Prozent stabilisiert haben. Aus Sicht der DUH ist deshalb die Einbeziehung der Segmente Saft und Nektare in die Einwegpfandpflicht notwendig.

Die Begründung, dass Säfte und Nektare nicht bepfandet sein sollten, da deren Verpackung eine Polyamid-Schicht enthält, die das Recycling stört, ist nicht überzeugend. Getränkeverpackungen mit Polyamid-Anteil können bei der Rücknahme durch Einlesen des Barcodes separat oder zusammen mit Getränkedosen gesammelt werden, da sich diese beiden Stoffströme anschließend leicht trennen lassen. Das vollständige Recycling von Getränkeverpackungen ist technisch kein Problem und nur mit geringen Mehrkosten verbunden. Das Ziel der Einwegpfandpflicht, Kaufentscheidungen zugunsten von Mehrweg zu beeinflussen, die Vermüllung in Gewässern und der Landschaft zu verringern und ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen gilt ebenso für Getränkeverpackungen mit Polyamid-Anteil. Außerdem sind spezielle Entfärbungsmittel (Dispergiermittel/Retain-Mittel) verfügbar, mit denen transparente Rezyklate aus Verbundfolien (z.B. mit PA oder EVOH) erzeugt werden können. Darüber hinaus könnten für ein Recycling problemlose Barrierschichten wie SiOx statt Polyamid genutzt werden.

Grundsätzlich sollte dazu übergegangen als Kriterium für die Pfandpflichtigkeit die Getränkeverpackung selbst und nicht dessen Inhalt heranzuziehen.

Forderung:

- Mindestens eine Ausdehnung der Einwegpfandpflicht auf die Segmente Saft und Nektare
- Grundsätzliche Orientierung der Pfandpflichtigkeit am Kriterium der Verpackung und nicht des Inhalts

15. Pfandharmonisierung zwischen Deutschland und Dänemark

Circa 600-800 Millionen Dosen werden jährlich durch den deutsch-dänischen Grenzhandel ohne Pfand an Dänen in Deutschland verkauft. Die Dänen unterschreiben Exporterklärungen, zeigen ihren dänischen Pass und verbringen die Dosen ohne Pfand in ihre dänische Heimat. Dieser Zustand führt seit Jahren dazu, dass Millionen in Deutschland gekaufte Dosen nicht recycelt, sondern einfach weggeworfen werden und insbesondere die Grenzregion verschmutzen.

Im VerpackG sollte eine Vorschrift enthalten sein, die alle auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verkauften Getränkeverpackungen, die nach Getränkeart und Verpackungsart der Pfandpflicht unterliegen, pfandpflichtig stellt. Es sollte ausdrücklich erwähnt werden, dass dies auch für solche Verpackungen gilt, die aufgrund der Rahmenumstände den sofortigen oder baldigen Export durch Endverbraucher wahrscheinlich machen. Für solche Verpackungen können durch Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen des jeweils betroffenen Bundeslandes Einzelregelungen zur Ausnahme von der Pfandpflicht getroffen werden.

Forderung:

- Keine Befreiung von der Pfandpflicht bei für den Export vorgesehenen Getränkeverpackungen

16. Insolvenzsicherung von vereinnahmten Einweg-Pfandbeträgen durch Hersteller

Im Zusammenhang mit der Pflicht der Hersteller von Getränken, die in Einwegverpackungen in Verkehr gebracht werden, zur Beteiligung an einem bundesweiten, einheitlichen Pfandsystem sind verschiedentlich Probleme dergestalt aufgetreten, dass kleinere und mittlere Hersteller ihre Verpflichtungen gegenüber dem Pfandsystem nicht oder nicht vollständig erfüllt haben. Insbesondere im Falle der Insolvenz konnte der Pfandausgleich häufig nicht mehr durchgeführt werden, mit der Folge, dass in vielen Fällen zwar Pfandbeträge an den Endverbraucher erstattet, aber dem erstattenden Betrieb nicht mehr die Differenzbeiträge zwischen hohen Pfanderstattungen und niedrigen Pfandeinnahmen ausgeglichen werden konnten. Dieses Problem muss mit dem VerpackG behoben werden.

Forderung:

- Ergänzung von § 31 Abs. 4 durch die Verpflichtung zur Hinterlegung insolvenzsicherer Sicherheiten beim Pfandsystem durch die Hersteller